

# SzIO

Sozialarbeit in Oesterreich

Zeitschrift für Soziale  
Arbeit, Bildung und Politik



## Berufsethik in der Sozialen Arbeit



# Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser!

Vielen Dank für die unzähligen, großteils positiven Rückmeldungen bezüglich des letzten SiÖs! Es ist sehr aufbauend und energiespendend, wenn detaillierte Rückmeldungen bestätigen, dass unsere Fachzeitschrift sehr genau gelesen wird.

Die vorliegende Ausgabe hat den Schwerpunkt Berufsethik in der Sozialen Arbeit – Was gut und was richtig ist? Das Thema Ethik eint einerseits die Sozialarbeit und Sozialpädagogik in der Sozialen Arbeit und andererseits ist sie für uns als zentrales Element unseres Werteverständnisses auch identitätsstiftend! Damit kann unsere Berufsethik das schaffen, was uns von der Politik (noch) immer verwehrt wird: Unsere Berufsethik gibt uns eine Identität und damit auch eine Unterscheidungsmöglichkeit zu befreundeten und benachbarten Berufen und den unzähligen Kurzausbildungen im Sozialbereich.

Ausgehend von theoretischen Überlegungen zu unserer Berufsethik soll anhand von bestehenden Praxisbeispielen der Umgang mit dem einzigartigen Werteverständnis unserer Profession aufgezeigt werden. In unserem Berufsleben kommen wir immer wieder in das Dilemma des Unterschieds zwischen Ethik und Berufsalltag. Wie soll und kann ich mich dabei verhalten und gibt es eine Möglichkeit, meine Gesundheit im Beruf auch mit einem Widerspruch sicherzustellen und zu erhalten?

Für das Jahr 2018 haben wir uns folgende Schwerpunkthemen vorgenommen:

März 2018: **Schulsozialarbeit**  
(Redaktionsschluss 15.02.18)

Juni 2018: **Das Politische der Sozialen Arbeit**  
(Redaktionsschluss 15.05.18)

September 2018: **Markenzeichen der Sozialen Arbeit**  
(Redaktionsschluss 15.08.18)

Dezember 2018: **Soziale Arbeit in Selbst- und Fremdbildern** (Redaktionsschluss 15.11.18)

März 2019: **Dokumentation der internationalen Bundestagung des obds** (Redaktionsschluss 15.02.19)

Wir laden alle Leser\*innen und Interessierte ein, Beiträge zu den jeweiligen Schwerpunkten in Absprache mit uns zu erstellen. Unabhängig davon, freuen wir uns immer über spannende und interessante Texte aus dem Bereich der Sozialen Arbeit.

Ich freue mich, von Ihnen bzw. Dir zu hören!  
Viel Spaß beim Lesen,

Mag. (FH) Jochen Prusa, MA  
Geschäftsführer des obds  
SiÖ - Chefredakteur  
redaktion@sozialarbeit.at



## Online-Befragung zur Ethik und Berufsethik in der Sozialen Arbeit

Ethische und berufsethische Fragen spielen seit jeher eine wichtige Rolle und sind konstitutiv für die Soziale Arbeit. Als Grundlage und Orientierung im Umgang mit solchen Fragen können eine ganze Reihe ethischer und berufsethischer Richtlinien und Kodizes dienen.

Um Näheres zur Bedeutung solcher Richtlinien und Kodizes und generell zum Umgang in der Praxis der Sozialen Arbeit mit ethischen Fragen zu erfahren, führen FH-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Iris Kohlfürst, Fachhochschule Oberösterreich, Prof. Dr. Frank Como-Zipfel und Prof. Dr. Dieter Kulke, beide Hochschule Würzburg-Schweinfurt, in Verbindung mit dem Österreichischen Berufsverband der Sozialen Arbeit und dem Deutschen Berufsverband für Soziale Arbeit ein empirisches Forschungsprojekt mit einer Online-Befragung zu diesem Thema in Deutschland und Österreich durch.

Alle Fachkräfte in der Sozialen Arbeit sind dazu aufgerufen, an der Befragung teilzunehmen. Falls Sie es schon gemacht haben, möchten wir uns sehr herzlich dafür bedanken! Für alle, die noch keine Zeit dafür gefunden haben – hier ist der Link zu der Online-Befragung, die bis zum 31.01.2018 frei geschaltet ist: <https://www.unipark.de/uc/berufsethik/>

Dieser Link kann gerne weitergeleitet werden. Für Fragen steht Iris Kohlfürst (iris.kohlfuerst@fh-linz.at) gerne zur Verfügung.

# Inhalt

**obds  
newsletter**  
abonnieren!  
Erscheint  
jetzt monatlich  
als E-Mail.

## Standards

Editorial  
Seite 2

OBDS Aktuell  
Seite 4

Veranstaltungen  
Seite 5

Magazin  
Seite 6-8

Bücher - Infos  
Seite 35

## Schwerpunkt

Über die Wichtigkeit  
und Schwierigkeit  
moralischen Ver-  
haltens im sozial-  
arbeiterischen Alltag

FH-Prof.<sup>in</sup> Dipl. Soz.Päd.<sup>in</sup> (FH) Mag.<sup>a</sup>  
Dr.<sup>in</sup> Iris Kohlfürst

Seite 9-14

Drei Ansprachen bei  
Sponsionsfeiern im  
Juli 2017

Martina Hundertpfund BA  
David Grad BA  
Jürgen Daller BA

Seite 15-17

Menschenrechte und  
Ethik in jedem Fall!

Mag.<sup>a</sup> Nina Eckstein und  
DSA<sup>in</sup> Dunja Gharwal, MA

Seite 18-20

## Schwerpunkt

Soziale Arbeit  
zwischen Ökonomisie-  
rung und Menschen-  
rechten

DSA Mag.<sup>a</sup> jur. Eringard Kaufmann,  
MSc (Supervision)

Seite 21-24

Projekt//Ethikkodex  
für die Soziale Arbeit

DSA Mag. Alois Pözl

Seite 25

Queer Professionals

Dr.<sup>in</sup> Karin Schönpflug und  
Paul Haller, BA BA

Seite 26-31

Darf - Kann Soziale  
Arbeit an Abschie-  
bungen mitwirken

DSA Maria Moritz

Seite 32-34

## Impressum

Sozialarbeit in Oesterreich (SIO): Zeitschrift für Soziale Arbeit, Bildung & Politik, seit 1966; Erscheinungsort 1060 Wien

Verlagspostamt 1060 Wien, Auflage: 2.500 Stück

Herausgeber, Medieninhaber und Verleger: Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit - obds, A-1060 Wien, Mariahilferstraße 81/1/3/14, www.sozialarbeit.at, ZVR: 275736079

Redaktion: Mag. (FH) Jochen Prusa, MA, DSA Gabriele Hardwiger-Bartz, DSA Mag. Rudi Rögner; Lektorat: Josephine Prusa, MA; E-mail: redaktion@sozialarbeit.at

Gestaltung/Produktion/Versand: Werbeagentur Thomas Reiner • E-mail: thomas.reiner@chello.at • Fotos: Titelseite: ©Aaron Amat - stock.adobe.com // Fotolia, obds, zVg.

Sekretariat, Anzeigen, AbonnentInnen Service: Sozialarbeit in Oesterreich, 1060 Wien, Mariahilferstraße 81/1/3/14, Claudia Mehwald, Tel. 01/587 46 56; Mo-Do 9-12 Uhr,

E-Mail: sekretariat@sozialarbeit.at. Wir senden gerne die aktuelle Anzeigenpreisliste zu.

Erscheinung, Preise, Abonnements: SIO erscheint vierteljährlich. Einzelpreis: € 12,-; Jahresabonnement € 35,- (zzgl. Portokosten). Das Abonnement gilt für ein Kalenderjahr und verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr. Abbestellungen bestehender Abos sind bis drei Monate vor Jahresende mitzuteilen. Das Abo ist für Mitglieder einer Landesgruppe des obds kostenlos.

Information: Über zugesandte Manuskripte freut sich die Redaktion, behält sich aber vor, diese zu redigieren oder abzulehnen. Namentlich gekennzeichnete Artikel müssen nicht der Auffassung der Redaktion entsprechen.

Beilagen: 1) Akademie für Gesundheits- und Sozialberufe - Kursprogramm 2) FH Vorarlberg - MA Studium Soziale Arbeit



## Viel los in Österreich

Die politische Landschaft hat sich verändert und als Autor dieser Zeilen weiß ich nicht, ob es zum Erscheinungstermin dieser SiO-Ausgabe schon eine neue Regierung in Österreich gibt. Allerdings haben einige gesellschaftspolitischen Entwicklungen der vergangenen Wochen unsere Befürchtungen bestätigt. Die Spaltung der Gesellschaft wird vorangetrieben, Menschen, die von Armut bedroht sind werden diffamiert und ausgegrenzt und die Leistungen der Sozialen Arbeit werden zunehmend unter dem Stichwort Kostenfaktor statt als gesellschaftlicher Wert diskutiert.

Die Bemühungen, die Bedarfsorientierte Mindestsicherung weiter – unter das Mindeste – zu senken, hat der obds schon mehrfach kritisiert und ist in unterschiedlichen Zusammenhängen dagegen aufgetreten. Steuerflucht und Bankenhilfen sind nur zwei Stichworte die darauf hinweisen, dass durchaus Geld vorhanden ist, aber in der öffentlichen Diskussion erscheinen die sozialen Sicherungssysteme und die Armutsbekämpfung als bedrohliche Belastung.

Eine weitere Herausforderung ist die beständige Ausdifferenzierung der Bildungslandschaft. Dadurch werden die Definitionen der Professionen Sozialarbeit und Sozialpädagogik unscharf ohne dass ein Qualitätsgewinn klar zu erkennen wäre. Und beständig versuchen Dienstgeber und Fördergeber Soziale Arbeit zum Billigtarif herzustellen, indem sie Standards senken und Gehaltsansätze unter das Kollektivvertragsniveau drücken.

Als Berufsverband der Sozialen Arbeit engagieren wir uns gleichrangig für Berufspolitik und für Sozialpolitik. Denn das Eine hängt gemäß unseres Selbstverständnisses unmittelbar am Anderen. Erfreulicherweise kommen immer wieder neue Mitglieder zu uns und noch mehr engagieren sich in unseren Arbeitsgruppen. Das ist ein gutes Zeichen. Wir werden einander mehr brauchen denn je!

## Viel los im Berufsverband

Der Bundesvorstand ist seit der Wahl im Juni komplett und hat seine Arbeit aufgenommen (siehe Präsentation im SiO 3/17). Und auch der neue Geschäftsführer Jochen Prusa hat sich erfolgreich eingearbeitet. Die gemeinsamen Energien gehen in Unterstützung der vielfältigen Gruppen, die inzwischen aktiv sind und in die Modernisierung von Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit. Aktuell setzen wir uns mit den Salzburger und Tiroler Kolleg\*innen für eine korrekte Einstufung im Landesdienst ein, bearbeiten Anliegen von Mitgliedern und unterstützen Forschungsaktivitäten.

## Fachgruppen

Besonders freut uns, dass die ersten Fachgruppen bereits sehr aktiv sind und sich weitere in Gründung befinden. Fachgruppen dienen als Netzwerk und Aktionsbasis für die jeweiligen

Handlungsfelder quer durch Österreich. Aktuell beschäftigen sie sich u.a. mit den folgenden Schwerpunkten.

- Armut, Soziale Rechte und Mindestsicherung: Mitwirkung an Projekten der Armutskonferenz
- Kinder- und Jugendhilfe: Herausforderungen im behördlichen Kontext
- Menschen mit Behinderungen: Fachtagung am 26. Jänner in St. Pölten: Unterstützte Entscheidungsfindung
- Primärversorgung: Beteiligung am Primärversorgungskongress 20.-21. April in Graz
- Queere Sozialarbeit (in Gründung): Aufgaben für Berufsaltag und Ausbildung
- Schulsozialarbeit: Soziale Arbeit als Profession im Schulkontext

## Projektgruppen

Sie arbeiten an konkreten, zeitlich begrenzten Aufträgen. Aktuell laufen folgende Projektgruppen:

- Vorbereitung der Bundestagung 2018
- Mitgliederservice neu
- Ethikkodex der Sozialen Arbeit
- Sozialpädagogik: bessere Integration im Berufsverband

## Landesteams

In den Bundesländern entfallen jetzt die Aufgaben der Vereinsverwaltung. Damit können sich die Landessprecher\*innen und ihre Teams auf die inhaltlichen Themen konzentrieren. Dazu gehören die Kontakte zur Landespolitik, zu den Bildungseinrichtungen, die Veranstaltung von Begegnungsmöglichkeiten unter den Kolleg\*innen und die Organisation von Aktionsplattformen. Wir begrüßen herzlich alle, die heuer oder ab Jänner als Landessprecher\*innen aktiv sind:

<b>Burgenland:</b> Lisa Kainz	<b>Kärnten:</b> Marina Salmhofer
<b>Niederösterreich:</b> (noch offen)	<b>Oberösterreich:</b> Lisi Schmid
<b>Salzburg:</b> Paul Weidinger	<b>Steiermark:</b> (Wahl am 25. 1. 18)
<b>Tirol:</b> Jorin Massimo Flick	<b>Vorarlberg:</b> Michael Hämmerle
<b>Wien:</b> Olga Zechner	

## Dank

Wir danken allen, die nach langer Tätigkeit für den obds in der letzten Zeit ihre Funktionen zurückgelegt haben. Auf ihrer zuverlässigen Arbeit beruhen die Erfolge des obds. Sie haben es ermöglicht, dass trotz aller Widrigkeiten die berufs- und sozialpolitische Arbeit stets fortgesetzt wurde und zahlreiche Aktionen und Publikationen die Soziale Arbeit in der Öffentlichkeit präsent gehalten haben. Stellvertretend für alle, die in den Landesverbänden viel beigetragen haben, bedanke ich mich herzlich bei Anton Raab (Bgld), Kurt Ettenauer (NÖ), Christoph Krenn (OÖ) und Martin Bentele (Vbg).

# Veranstaltungen

## Niederösterreich

### **Unterstützte Entscheidungsfindung**

Arbeitstagung  
26.1.2018, 9:30-16:30 Uhr, St. Pölten,  
Fachhochschule  
Veranstalter: obds und FH St. Pölten/  
Department Soziales, obds-seminare.at/  
events/entscheidungsfindung

## Oberösterreich

### **Kinder, digitale Medien und das Gehirn**

Vortrag von Manuela Macedonia  
(Neurowissenschaftlerin)  
10.1.2018, 14-16 Uhr, Linz,  
Redoutensäle  
Veranstalter: Institut Suchtprävention,  
pro mente Oberösterreich, praevention.at

## Steiermark

### **ogsa Forum**

5.4.2018, 9:30-16:15 Uhr, Graz,  
FH Joanneum  
Veranstalter: Österreichische Gesellschaft  
für Soziale Arbeit, ogsa.at

## Salzburg

### **ACHTUNG! - Anerkennung als Wert für eine solidarische Gesellschaft**

11. Österreichische Armutskonferenz  
6.-7.3.2018, Salzburg, Bildungshaus St.  
Virgil  
5.3.2018, Vor!-Konferenzen  
Veranstalter: Armutskonferenz,  
armutskonferenz.at

### **LEBENSÄRÄUME entdecken, gestalten, teilen**

67. Internationale Pädagogische  
Werktagung  
9.-13.7.2018, Salzburg  
Veranstalter: Katholisches Bildungswerk  
Salzburg, bildungskirche.at

## Wien

### **Neue Organisationsformen - eine Lösung wofür? Navigation zwischen Sehnsucht und Heilsversprechen**

ASOM-Symposium  
10.1.2018, 1130 Wien,

Kardinal König-Haus  
Veranstalter: Akademie für  
Sozialmanagement, asom.at

### **Vergangenheit in der Gegenwart. Zum Begriff des Traumas im Erleben von Kindern und Jugendlichen**

7. Kinder- und Jugendanalytisches  
Symposium  
15.-17.3.2018, 1010 Wien  
Veranstalter: Wiener Psychoanalytische  
Akademie, psy-akademie.at

## Deutschland

### **Sozialplanung im D-A-CH-Raum. Strategien und Praxis für bezahlbares Wohnen**

Kongress mit Blick auf Deutschland,  
Österreich und die Schweiz  
21.-23.3.2018, München  
Veranstalter: Verein für Sozialplanung  
e.V., vsop.de

### **Demokratie und Soziale Arbeit. Teilhabe, Solidarität und bürgerschaftliche Identifikation in einer pluralen Gesellschaft**

Jahrestagung  
27.-28.4.2018, Hamburg  
Veranstalter: Deutsche Gesellschaft für  
Soziale Arbeit, dgsa.de

### **Unsere Verantwortung für die Zukunft weltweit**

25. IAVE Welt-Freiwilligenkonferenz  
16.-20.10.2018, Augsburg  
Veranstalter: International Association for  
Volunteer Effort (IAVE), Stadt Augsburg,  
iave.org/wvc2018/de

### **Engagement aus Erkenntnis. Haltung der Profession**

5. Berufskongress für Soziale Arbeit  
18.-20.10.2018, Berlin-Spandau  
Veranstalter: DBSH - Deutscher  
Berufsverband für Soziale Arbeit e.V.,  
berufskongress-soziale-arbeit.de

## Schweiz

### **Arbeit, Beschäftigung und Eingliederungsmanagement**

5. Internationale Konferenz  
25.-26.1.2018, Olten  
Veranstalter: Hochschule für

Soziale Arbeit der Fachhochschule  
Nordwestschweiz,  
fachtagung-eingliederungsmanagement.ch

### **Soziale Innovation - Erfahrungen, Kontroversen, Perspektiven**

Fachtagung  
2.2.2018, Olten  
Veranstalter: Fachhochschule  
Nordwestschweiz, Hochschule für Soziale  
Arbeit, fhnw.ch

## Lehrgänge

### **Supervision und Coaching**

Ab März 2018, 6 Semester,  
berufsbegleitend  
Ort: Krems/NÖ, Donau-Universität  
Veranstalter: Zentrum für Psycho-  
somatische Medizin und Psychosoziale  
Interventionen, donau-uni.ac.at

### **Akademische/r Supervisor/in & Coach**

Ab März 2018, 5 Semester; es kann auch  
nur ein Teil des Lehrgangs, nämlich  
"Zertifizierte systemische Beratung"  
besucht werden.  
Ort: Eisenstadt, FH Burgenland  
Veranstalter: ASYS - Arbeitskreis für  
Systemische Sozialarbeit, Beratung und  
Supervision, FH Burgenland, AIM -  
Austrian Institute of Management, asys.ac.at

### **Kinder- und Jugendhilfe**

Ab April 2018, 3 Semester,  
berufsbegleitend, zwei- und dreitägige  
Seminare (ca. eines pro Monat)  
Ort: Lochau/Vorarlberg, Schloss Hofen  
Veranstalter: Weiterbildungszentrum  
des Landes Vorarlberg und der FH  
Vorarlberg, schlosshofen.at

### **Mit den Zielen der KlientInnen arbeiten: Der Systemisch- Lösungsfokussierte Ansatz in der Sozialen Arbeit**

Praxislehrgang für Soziale Arbeit,  
Beratung, Coaching und Therapie  
12 Seminartage, 4 Gruppensupervisions-  
Halbtage  
Beginn: 7.-10.11.2018  
Ort: Wien  
Veranstalter: Institut für  
Lösungsfokussierte Praxis, Netzwerk  
OS'T, netzwerk-ost.at



# Magazin

Zusammengestellt von Mag. DSA Rudi Rögner

## 24 % der Jugendlichen psychisch krank

Die erste umfassende Studie zur psychischen Gesundheit der Kinder und Jugendlichen in Österreich wurde heuer präsentiert. Die Universitätsklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie Wien und das Ludwig Boltzmann-Institut bezogen 3.500 Jugendliche zwischen 10 und 18 Jahren ein. 500 von ihnen wurden persönlich interviewt, 340 Schulen nahmen an der Studie teil.

Bei 24 Prozent der Teilnehmenden zeigten sich im Zuge der Befragung Hinweise auf eine aktuell bestehende psychische Störung, fast 36 Prozent berichteten von einer oder mehreren solchen Episoden in der Vergangenheit. Die Studie ist Teil einer weltweiten Erhebung, bei der anhand des US-amerikanischen DSM-5 Katalogs vorgegangen wird und 27 Störungsbilder erfasst wurden. Am häufigsten waren Angststörungen anzutreffen, gefolgt von Störungen der psychischen und neuronalen Entwicklung und depressiven Störungen. Während bei männlichen jungen Menschen ADHS und Verhaltensstörungen dominieren, zeigen sich bei Mädchen eher Angst- und Essstörungen.

Weniger als die Hälfte der Betroffenen nahm fachärztliche Hilfe in Anspruch. Das scheint laut Studienautor Dr. Andreas Karwautz mit einer verbreiteten Hemmschwelle wegen der Stigmatisierung psychischer Krankheiten und mit der niedrigen Zahl der FachärztInnen zusammenzuhängen. Derzeit gibt es in Österreich nur 26 niedergelassene Kinder- und Jugend-

psychiaterInnen mit Kassenvertrag. Durch eine Änderung der Rahmenbedingungen sollte die Versorgung bald besser werden.

Die Österreichische Liga für Kinder- und Jugendgesundheit freut sich, dass erstmals valide Zahlen zur psychischen Gesundheit der Jugend in Österreich vorliegen. Es gebe bei uns sehr gut ausgebildete TherapeutInnen im Kinder- und Jugendbereich, aber viel zu wenige könnten auch mit der Krankenkasse abrechnen. Die Liga fordert mehr ambulante, teilstationäre und stationäre kinder- und jugendpsychiatrische Angebote.

Aus: Rundbrief der OÖ Sozialplattform 10/2017, [science.orf.at/stories/2846754](http://science.orf.at/stories/2846754); Mental health problems in Austrian adolescents: a nationwide, two-stage epidemiological study applying DSM-5 criteria, in: *European Child & Adolescent Psychiatry*, 24. 5.

## „auf meine Eltern aufpassen“

So nennt sich ein neuer Dienst der französischen Post, der um 29,90 Euro von erwachsenen Kindern für ihre betagten Eltern gebucht werden kann. Dabei schaut der Briefträger ein- bis sechsmal pro Woche beim Elternteil, der entfernt lebt, auf 10 Minuten vorbei. Er fragt nach Wünschen für den Einkauf, übermittelt Nachrichten der Familie, verrichtet kleine Hilfen im Haushalt oder hat Zeit zum Plaudern. Am Ende schickt er über eine entsprechende App ein kurzes Resümee des Besuchs an die jüngere Generation. Beim neuen Dienst, der seit Mai 2017 besteht, liegen die Buchungen über

den Erwartungen. Wegen des sinkenden Umsatzes im Briefverkehr sucht die französische Post seit längerem nach neuen Geschäftsfeldern. Unter ihrem Dach werden beispielsweise auch Haushaltshilfen, Garten- oder Bastelarbeiten angeboten.

Aus: [derstandard.at](http://derstandard.at), 31.8.2017; [watson.ch](http://watson.ch), 17.6.2017.

## Aktive Wahl-Passivität bei Langzeitarbeitslosen

Eine Untersuchung der Wahlbeteiligung unter Stadtvierteln in deutschen Großstädten ergab, dass in jenen mit einer hohen Arbeitslosenquote die Wahlbeteiligung deutlich geringer war als in den wirtschaftlich prosperierenden. Dieser Befund wurde in einer im August 2017 veröffentlichten Studie der Bertelsmann Stiftung unter der Begleitung durch den Soziologen Franz Schultheis genauer unter die Lupe genommen. Die Denkfabrik - Forum für Menschen am Rande und der Evangelische Fachverband für Arbeit und soziale Integration arbeiteten zusammen und entschieden sich für die Methode, dass Langzeitarbeitslose von ihresgleichen interviewt werden sollten. So entstanden Deutschland weit 66 Interviews.

Im Ergebnis kristallisieren sich unter anderem folgende Motive für das Fernbleiben von der Wahl heraus:

- Die PolitikerInnen „leben in einer eigenen Welt. Warum soll ich das noch mit meiner Stimme legitimieren?“
- Das Spüren der Ausgrenzung führt zum Rückzug von der Wahl.

Es wird kein Interesse der Politik an der Situation der Arbeitslosen wahrgenommen.

- Das Wählen wird als zwecklos angesehen, weil „die da oben ohnehin machen, was sie wollen“.

Unter den Wünschen an die Politik sticht folgender hervor: „Wir brauchen Unterstützung aber keine Belagerung, wie wir leben sollen.“

Aus: studie-nichtwaehler.de; arbeitplus.at.

### Whatchado

Ali Mahlodiji wurde 1981 in Teheran geboren und kam als Geflüchteter nach Österreich. Sein beruflicher Werdegang war alles andere als geradlinig, im Lauf der Jahre begann er 40 Beschäftigungsverhältnisse und am Ende schaffte er auch noch einen Studienabschluss.

Die vielfältige Lebenserfahrung und sein Bestreben, die gemachten Erfahrungen weiterzugeben, qualifizierten ihn schließlich zur Funktion des EU-Jugendbotschafters, die er seit 2013 innehat.

Mit dem Ziel, jungen Menschen bei der Berufswahl zu helfen, gründete er das Internetportal Whatchado. Mittlerweile wurde daraus ein Unternehmen mit 60 MitarbeiterInnen. Die Seite will mittels 5500 Lebensgeschichten von Menschen aus aller Welt, die in 5minütigen Clips erzählt werden, Orientierungshilfe bieten.

Heuer war Mahlodiji eine Stunde in Ö1 gewidmet, er brachte sein erstes Buch heraus und er trat in Linz beim 20 Jahr-Jubiläum des Vereins für Sozial- und Gemeinwesenprojekte auf, um hier nur einige Beispiele aus seinen zahlreichen Auftritten in Österreich und Europa zu nennen.

Aus: ali.do; whatchado.com; Rundbrief der OÖ Sozialplattform Sept. 2017.

### Ungünstige Berichterstattung über sozial benachteiligte Kinder

Die Medienanalytikerin Maria Pernegger (MediaAffairs) untersuchte die Medienberichterstattung über Kinder aus einkommensschwachen Familien. Mitte September beim diesjährigen NGO-Forum der Volksanwaltschaft wurde folgendes Ergebnis präsentiert. In nur 3 von 100 Berichten kommen Kinder selber zu Wort und ebenso klein ist der Anteil, in denen es um Potentiale oder Talente der Betroffenen geht. Das Ranking der Themen wird von Charity und Jugendkriminalität angeführt, dahinter liegen Nachhilfekosten/Schulkosten und Sprachkenntnisse. Kinder werden dabei oft entweder als „arme Opfer“ oder „brutale Täter“ dargestellt. Das Problem sei nicht die Themenwahl, sondern Tonalität und Wortwahl und wenn eben dadurch ein verfälschtes Bild der Wirklichkeit entsteht.

Positive Beispiele wären Berichte mit folgenden Titeln „Schulbeginn überfordert Zehntausende Familien finanziell“ (Kurier) oder „Jugendliche mit Migrationshintergrund: Gleiche Leis-

tung, schlechtere Schulnoten“ (Der Standard). Journalistisches Ziel sollte sein, gesellschaftskritisch zu berichten und die Alltagsrealität der Kinder abzubilden, wie sie ist.

Aus: armutskonferenz.at; mediaaffairs.at.

### Neue Berufsethik für ÄrztInnen

Nach dem Vorbild des Hippokratischen Eids aus der Antike formulierte der Weltärztebund 1948 das Genfer Gelöbnis, welches in vielen Ländern Teil der ärztlichen Berufsordnung ist oder sogar Gesetzescharakter hat. Im Oktober dieses Jahres wurden nun bei der Konferenz in Chigago einige Änderungen beschlossen. Dem Weltärztebund gehören 112 nationale Ärztevereinigungen an, auch die österreichische Ärztekammer. Der Neuregelung ging eine zweijährige Arbeit unter der Leitung der deutschen Bundesärztekammer voraus.

Bisher stellte die Gesundheit der PatientInnen das oberste Anliegen dar, nun kommt zur Gesundheit auch



Netzwerk für •Organisationsberatung  
•Sozialforschung •Supervision •Training

**Mit den Zielen der KlientInnen arbeiten:**  
Der Systemisch-Lösungsfokussierte Ansatz  
in der Sozialen Arbeit

Ein Praxislehrgang für stärken- und ressourcenorientiertes  
Vorgehen (gerade auch bei „schwierigen“ KlientInnen) in  
der Sozialen Arbeit, in Beratung, Coaching und Therapie.

**Beginn: 07.- 10. November 2018, in Wien**

Anmeldung und Informationen bei:  
**Institut für Lösungsfokussierte Praxis, Netzwerk OS'T**  
Tel.: +43-1-523 38 55 / office@netzwerk-ost.at / www.netzwerk-ost.at

Der Lehrgang umfasst insgesamt 12 Seminartage und 4 Gruppensupervisions-  
Halbtage und endet im Mai 2019. Die Termine finden Sie auf unserer Webseite.

Gerne beraten wir Sie auch zu möglichen finanziellen Förderungen Ihrer Teilnahme!

bezahlte Anzeige

das Wohlbefinden. Damit erhalten beispielsweise die Onkologen mehr Entscheidungsspielraum hinsichtlich lebensverlängernder Maßnahmen.

Neu hinzugekommen ist die Regel, dass die Autonomie und Würde der PatientInnen zu respektieren ist. MitarbeiterInnen der Arbeitsgruppe sehen darin eine Einschränkung der Autorität der ÄrztInnen, da sie nun nicht mehr über den Kopf der PatientInnen hinweg bestimmen können.

Weiters fordert eine neu eingeführte Regel von den ÄrztInnen, auf ihre eigene Gesundheit zu achten, um berufsfähig zu bleiben.

Aus: Die Zeit, 9.11.2017; wma.net/policies-post/wma-declaration-of-geneva.

### Katholische Kirche nimmt Missbrauchsprävention ernst

Dass die Kirche durchaus lernfähig sein kann, versucht sie im Bereich Missbrauchsprävention aufzuzeigen. Sie hat den Anschluss an den fachlichen Diskurs der Gegenwart gesucht und will alles Erforderliche unternehmen, dass künftig Fälle von Gewalt und sexuellem Missbrauch nicht mehr vorkommen bzw. anders als in der Vergangenheit behandelt werden. Im Vorjahr wurde die 65seitige Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz über „Maßnahmen, Regelungen und Orientierungshilfen gegen Missbrauch und Gewalt“ neu aufgelegt.

Alle haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen müssen in einer Verpflichtungserklärung die Beachtung derselben unterschreiben. Dies beinhaltet, dass im Verdachtsfall eine Meldung beispielsweise an eine einschlägige Beratungsstelle oder die Ombudsstelle der Diözese durchzu-

führen und mit ihr das weitere Vorgehen abzuklären ist.

Im April dieses Jahres begann für die Pfarrgemeinderäte eine neue Funktionsperiode. In der Erzdiözese Wien (Stadt Wien plus östliches NÖ) müssen nun erstmals alle dieser Gremien Missbrauchsbeauftragte ernennen. Jede Diözese verfügt über eine Ombudsstelle, einige haben zusätzlich eine Stabsstelle für die Bildungs- und Vernetzungsarbeit eingerichtet. Werden konkrete Verdachtsfälle gemeldet kann der jeweilige Diözesanbischof auf eine Kommission aus VertretInnen verschiedener Berufsgruppen zurückgreifen.

Die medial bekannte Klasnic-Kommission wurde mittlerweile zur Unabhängigen Opferschutzanwaltschaft weiterentwickelt.

Aus: ombudsstellen.at; hinsehen.at.

### Flüchtlingshilfe als Handlungsfeld der Sozialarbeit

Tobias Nickel-Schampier (Sozialarbeiter, Forscher, Jugendbetreuer) grenzt die Arbeit mit Geflüchteten als eigenes Handlungsfeld Sozialer Arbeit ab. Insofern das Leben der Geflüchteten von unsicherer Zukunftsperspektive, Trennungsempfinden, traumatischen Erfahrungen, Beziehungsverlust und Misstrauen beeinflusst ist, gibt es viele Bereiche, in denen die Sozialarbeit zur Überwindung oder Bewältigung dieser Belastungen beitragen kann.

Viel Betreuungsarbeit gegenüber Geflüchteten wird erfreulicherweise von Freiwilligen geleistet. Mittelfristig ist die Gefahr der Überforderung der freiwilligen Strukturen aber sehr groß. Professionellen käme daher die Aufgabe zu, freiwillige HelferInnen anzuleiten und beim Aufbau von Koopera-

tionen zwischen den Institutionen wie Jobcenter, Schulsystem, Bildungseinrichtung, etc. mitzuwirken.

Auch wenn die rechtlichen Fragen sehr komplex sind, muss nicht jede Beratung durch JuristInnen erfolgen. Wenn es darum geht, Wünsche und Ziele der Betroffenen zu eruieren und diese auf ihre Realisierbarkeit abzuklopfen, ist klassische sozialarbeiterische Kompetenz gefragt.

Manche AutorInnen messen dem ethischen Dilemma, wenn betreute Geflüchtete plötzlich von Abschiebung betroffen sind, übergroßes Gewicht bei.

Demgegenüber postuliert Nickel-Schampier hier eine Aufgabenteilung. Das politische Lobbying für die Sache der Geflüchteten und den Einsatz für die Einhaltung der Menschenrechte sieht er als Aufgabe der NGOs und der Wohlfahrtsverbände. Den SozialarbeiterInnen direkt komme die Rolle zu, im konkreten Alltag der Geflüchteten unterstützend tätig zu sein.

Aus: Soziale Arbeit 10.2017.





# Über die Wichtigkeit und Schwierigkeit moralischen Verhaltens im sozialarbeiterischen Alltag

Text: FH-Prof.<sup>in</sup> Dipl. Soz.Päd.<sup>in</sup> (FH) Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Iris Kohlfürst

„Jede Entscheidung, die andere Menschen betrifft, hat eine moralische Dimension.“ (Tschudin 1988, S. 33, zit. nach Großmaß/Perko 2011, S. 20)

Ausgehend von ihrem Auftrag greift Soziale Arbeit (teilweise ungefragt und/oder unerwünscht) in das Leben der ihr anvertrauten Menschen ein und ist mit einer entsprechenden Handlungsmacht ausgestattet (vgl. Gruber 2009: 21ff; Otto/Ziegler o.J.: 3). Es ist wohl unbestritten, dass Moral – konkret die Professionsmoral – im beruflichen Kontext wesentlich und fundamental ist und „man sich daran halten sollte“. Studien lassen allerdings den Schluss zu, dass diese nicht immer eindeutig zu benennen und umzusetzen ist, was nicht ausschließlich auf die äußeren Rahmenbedingungen zurückzuführen ist: Nur weil man weiß, was das moralisch Gesollte ist, bedeutet dieses noch lange nicht, dass man sich daran hält (Kohlfürst 2016). In diesem Artikel wird zunächst beschrieben, was Moral ist und wozu sie dient und normative Zugänge zur Professionsmoral der Sozialen Arbeit werden vorgestellt. Im zweiten Teil werden ethische Theorien zu (un)moralischem Verhalten genannt, die erklären, warum sich Menschen, obwohl sie um das moralisch Gesollte wissen, eventuell gegenteilig agieren. Schließlich wird dieses auf den beruflichen Alltag umgelegt und erörtert, welche Bedingungen Einfluss haben auf ein moralisches oder unmoralisches

Ergebnis in der Sozialen Arbeit.

## Wozu überhaupt Moral?

Pieper (2007: 32) definiert Moral als den „Inbegriff jener Normen und Werte, die durch gemeinsame Anerkennung als verbindlich gesetzt worden sind und in der Form von

- Geboten (Du sollst ...; es ist deine Pflicht...) oder
- Verboten (Du sollst nicht ...)

an die Gemeinschaft der Handelnden appellieren.“ Moral ist normativ offen und bedeutet letztlich die Summe all jener Normen und Werte, auf die sich eine Gemeinschaft geeinigt hat, da man überzeugt ist, dass deren Befolgen die beste Art und Weise des menschlichen Zusammenlebens garantiert (Fenner 2008: 6).

Das Zusammenleben in einer Gruppe ist regelgeleitet, und moralische Regeln in Form von Geboten, Verboten, Nomen, Vorschriften, etc. bedeuten in diesem Kontext nicht nur Zwang oder Reglementierung. Die moralische Einsicht besteht vielmehr darin zu erkennen, dass moralische Vorgaben zwar die eigene Praxis einschränken – diese aber nicht als Zwang, sondern vielmehr „als Garanten der größtmöglichen Freiheit aller Mitglieder der Handlungsgemeinschaft“ (Pieper 2007: 20) aufgefasst werden. Dem menschlichen Können und Wollen sind (teilweise natürliche) Grenzen gesetzt, die Willens- und Handlungs-

freiheit hat an den berechtigten Ansprüchen der Mitmenschen ihr Maß. Aber innerhalb dieser Ansprüche vermag sich der Mensch frei bewegen (Pieper, 2007, S. 20ff.). Zudem stabilisieren moralische Vorgaben die Interaktionsmuster, reduzieren also die soziale Komplexität und entlasten so den Einzelnen im Alltag. Oftmals muss man sich auf normenkonformes Verhalten der Mitmenschen verlassen, also den Menschen vertrauen können. Gefestigte Verhaltenserwartungen und Vertrauen erleichtern das Zusammenleben und die mitmenschlichen Begegnungen (Ott 2011: 475).

Die soziale Funktion von Moral ist darin zu sehen, dass man nach ihr leben sowie eigenes und fremdes Verhalten beurteilen kann. Diese Moralregeln unterscheiden das menschliche Verhalten in moralisch richtiges (d.h. schätzenswertes, erlaubtes oder gar gebotenes) und moralisch falsches (d.h. verachtenswertes, nicht erlaubtes, verbotenes). Moral kann als ein „sozialer Mechanismus“ gesehen werden – der Nutzen/der Sinn bzw. die Notwendigkeit von Moral liegen darin, dass sie Personen einen Schutz vor physischer und psychischer Verletzung gewährt. Mithilfe von Moral sollen das im Zusammenleben von uns verletzlichen und verletzbaren Menschen jederzeit mögliche und leider nie ganz vermeidbare moralische Übel möglichst verringert werden. Daher sind moralische Vorgaben immer, aber vor allem

in Situationen der Abhängigkeit und in Momenten der Angewiesenheit auf andere Menschen, wie beispielsweise in Phasen der Kindheit, der Krankheit oder sonstige Notsituationen, elementar (Kettner 2011: 247f.). Moral erfüllt damit im Wesentlichen zwei Funktionen: Freiheit und Schutz (Ott 2011: 475).

### Binnenmoralen

Aufgrund ihrer Definition ist Moral immer eine Gruppenmoral, die nicht ohne weiteres über andere als die Gruppenmitglieder ausgedehnt werden kann. So gibt es eine Vielzahl von Moral, die sich voneinander unterscheiden (können) und deren genaue Inhalte oftmals nur den tatsächlichen Mitgliedern bekannt sind. Da der einzelne Mensch sich im Alltag in verschiedenen Gruppen bewegt, begegnet er damit auch verschiedenen Moralsystemen, die sich gegebenenfalls widersprechen können. Beispiele für solche sogenannten *Binnenmoralen* (Honnefelder 2011: 509) sind religiöse Moral (wie islamische, jüdische, buddhistische, christliche etc.) oder jene von Sekten, die wiederum verschieden interpretiert und gelebt werden können (Pieper 2007: 35). Auch andere Gemeinschaften wie beispielsweise wohnungslose Menschen, Studierende, Großfamilien etc. haben eine eigene Gruppenmoral, die das Miteinander regelt. Eine besondere Form von Binnenmoralen sind natürlich Professionsmoralen, definierbar als ein Gesamtmuster „der moralischen Einstellungen und Normen, an denen sich das Handeln innerhalb eines bestimmten beruflichen Feldes orientiert und die von den Mitgliedern des betreffenden Berufsstandes für verbindlich gehalten und im Rahmen der beruflichen Ausbildung tradiert werden“ (Honnefelder 2010: 509). Auch Sozialarbeiter\*innen bewegen sich in aufgrund ihres Arbeitsauftrags und ihrer verschiede-

nen Rollen in zahlreichen und sich gegebenenfalls widersprechenden Moralsystemen, die in weiterer Folge zu Norm- und Wertekollisionen führen können. Zudem können Menschen (also auch Sozialarbeiter\*innen), die derselben moralischen Gemeinschaft angehören, die vorherrschenden Werte und Normen unterschiedlich interpretieren und umsetzen (Patzig 1983: 79, Kohlfürst 2016).

### Moralsysteme der Sozialen Arbeit

Ausgehend von den Prämissen, dass Moral per se normativ offen ist und jede Gemeinschaft ihre speziellen moralischen Vorgaben hat, muss auch die Soziale Arbeit ihre eigene Moral im Sinne der sie leitenden Werte und Normen festlegen. In der Literatur finden sich verschiedene Modelle und Ausformulierungen dieser Professionsmoral (siehe beispielsweise Heiner 2010, Schumacher 2013, Beauchamp/Childress 2012, Eisenmann 2012), exemplarisch wird der Zugang von Lob-Hüdepohl (2007: 126ff) vorgestellt. Für ihn ist die Autonomie der Fundamentalwert in der Sozialen Arbeit – sie „steht für Eigenständigkeit, Selbstbehauptung und Unabhängigkeit“ (2007: 126) und meint, dass „alle professionellen wie ehrenamtlichen Unterstützungsformen und Hilfestellungen die eigenständige selbstverantwortliche und geachtete Lebensführung eines Menschen (...) respektieren, absichern und stärken müssen.“ (2007: 129). Das tatsächliche Tun der Sozialarbeiter\*innen und die vorgegebenen Rahmenbedingungen sollen an vier Werten ausgerichtet und beurteilt werden: Gerechtigkeit, Solidarität, Nachhaltigkeit und Subsidiarität. Ergänzt wird seine Beschreibung der Professionsmoral mit vier Grundhaltungen, wie Sozialarbeiter\*innen „sein sollen“: aufmerksam, achtsam, assistierend und anwaltlich.

### Ethikkodizes in der Sozialen Arbeit

Ethikkodizes sind ebenfalls Ausdruck der Professionsmoral – sie sind die offizielle Kodifizierung der Grundwerte, Prinzipien und Ziele der Sozialen Arbeit (Heiner 2010: 169f.). Im Kontext der Sozialen Arbeit ist jener der International Federation of Social Workers und der International Association of Schools of Social Work mit dem Titel „Statement of Ethical Principles“ grundlegend und für die nationalen Berufsverbände maßgeblich. In diesem vier-seitigen Dokument finden sich neben dem Vorwort, einer Definition von Sozialer Arbeit, der Nennung der für die Soziale Arbeit besonders relevanten internationalen Übereinkommen und der Beschreibung der beiden Fundamente der Sozialen Arbeit (die Prinzipien der Menschenrechte sowie soziale Gerechtigkeit) vor allem zwölf allgemeine Richtlinien, die das berufliche Verhalten leiten sollen. Folgende Vorgaben für Professionelle der Sozialen Arbeit werden genannt (IFSW/IASSW 2012; Kohlfürst 2016: 70):

1. Entwicklung und Aufrechterhaltung der für die Arbeit erforderlichen Fertigkeiten und Fähigkeiten (Richtlinie 1)
2. Verhinderung der Nutzung sozialarbeiterischer Fähigkeiten für unmenschliche Zwecke (Richtlinie 2)
3. Verpflichtung zum redlichen Handeln (Richtlinie 3)
4. Behandlung der Klient\*innen mit Mitgefühl, Einfühlungsvermögen und Achtsamkeit (Richtlinie 4)
5. Keine Unterordnung der Interessen und Bedürfnisse der Klientel gegenüber jenen der Professionellen Sozialer Arbeit (Richtlinie 5)
6. Betonung der Pflicht von Professionellen Sozialer Arbeit – zur Sicherstellung der Erbringung von geeigneten Leistungen –, für sich Sorge zu tragen (Richtlinie 6)

7. Wahrung der Vertraulichkeit von Informationen über die Klientel (Ausnahme bildet die Gefährdung eines höheren Gutes wie des Schutzes des menschlichen Lebens) (Richtlinie 7)
8. Anerkennung der sich teilweise widersprechenden Verantwortlichkeiten für die Handlungen Professioneller der Sozialen Arbeit gegenüber der Klientel, den Kolleg\*innen, dem Arbeitgeber, dem Berufsverband und dem Gesetz (Richtlinie 8)
9. Die Bereitschaft Professioneller der Sozialen Arbeit, Studierende zu unterstützen, so dass diese eine qualifizierte praktische Ausbildung erhalten (Richtlinie 9)
10. Förderung der ethischen Debatte mit Kolleg\*innen und Arbeitgeber\*innen sowie Übernahme der Verantwortung, Entscheidungen ethisch begründet zu treffen (Richtlinie 10)
11. Die Bereitschaft, die Gründe für Entscheidungen darzulegen und Verantwortung für das eigene Tun zu übernehmen (Richtlinie 11)
12. Die Schaffung von Bedingungen im Heimatland, dass diese Prinzipien und jene der nationalen Ethikkodizes umgesetzt werden können (Richtlinie 12)

### Moralsysteme im sozial- arbeiterischen Alltag

Sozialarbeiter\*innen sehen sich in ihrem beruflichen Alltag mit verschiedenen und gegebenenfalls voneinander abweichenden Moralsystemen konfrontiert, wie Sarah Banks (2012: 177) in ihrem Modell festlegt: **siehe Abb. 1**

Jede\*r Sozialarbeiter\*in hat ein durch die individuelle Biographie eigenes moralisches Wertesystem und wird dann Teil der Profession der Sozialen Arbeit mit dem ihr innewohnenden Moralsystem (wie beispielweise der Ethikkodex). Als Sozialarbeiter\*in arbeitet man (wohl immer) in einer Organisation, in der es ebenfalls ein eigenes Werteverständnis gibt (oftmals im Leitbild zu finden). Diese drei Wertesysteme mögen in einzelnen Situationen bereits voneinander abweichen – beeinflusst und beschnitten werden diese noch durch die gesellschaftlichen Normen, der öffentlichen Meinung und dem Gesetz. Bei moralisch relevanten Entscheidungen spielen diese unterschiedlichen Moralsysteme eine wesentliche Rolle.

### Gründe für (un)moralisches Verhalten

Ob ein Mensch moralische Vorgaben umsetzt, ist abhängig von verschiedenen Faktoren. Elementar sind zunächst einmal das Erkennen des moralisch Gesollten/Verbotenen (Göbel 2010: 255ff.) und das Können, sich entsprechend zu verhalten (Albert 1991: 91f.) – die moralische Pflicht, ein ertrinkendes Kind zu retten, setzt voraus, dass der/die potentielle Retter\*in schwimmen kann. Doch auch wenn eine Person weiß, was aus moralischer Sicht zu tun bzw. zu unterlassen und auch aufgrund seiner Situation zu dem Verhalten in der Lage wäre, bedeutet es noch lange nicht, dass sie dieses auch tut. In der Ethik als die wissenschaftliche Auseinandersetzung moralischen Handelns (Pieper 2007: 17) finden sich verschiedene metaethische Ansätze, die zu erklären versuchen, warum Menschen sich moralisch bzw. unmoralisch verhalten.

Die Theorie des *Internalismus* geht davon aus, dass Menschen immer ein Motiv haben, sich moralisch zu verhalten, schlicht aus der Tatsache heraus begründet, dass sie ein moralischer (guter) Mensch sein wollen und eben entsprechend handeln. Dem steht der

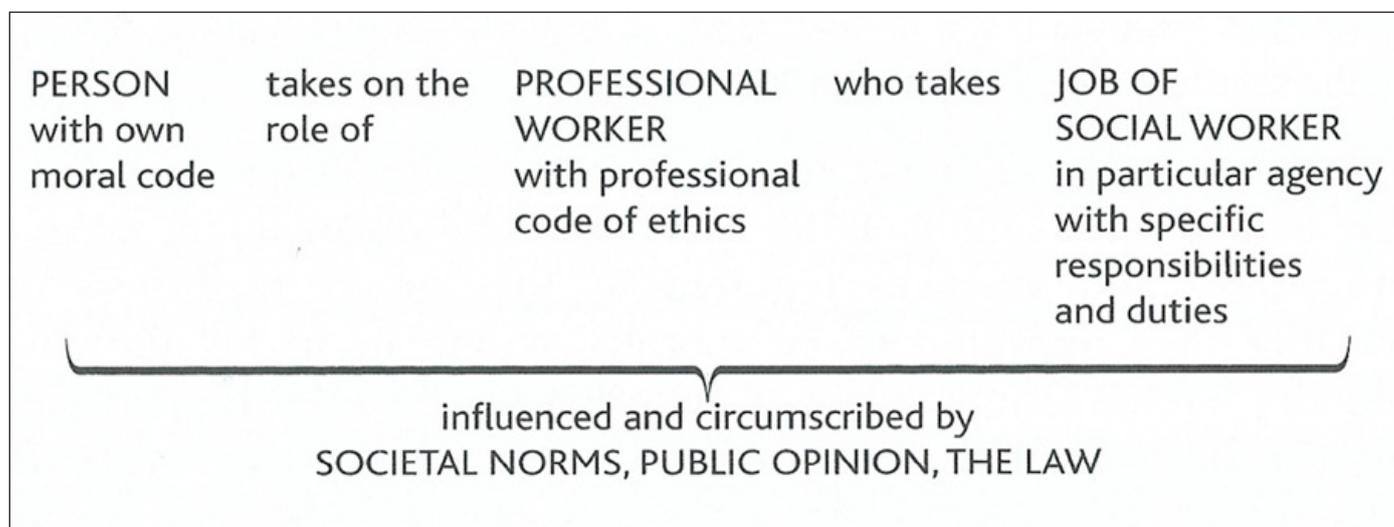


Abbildung 1: Relationship between the personal, agency, professional and societal moral codes

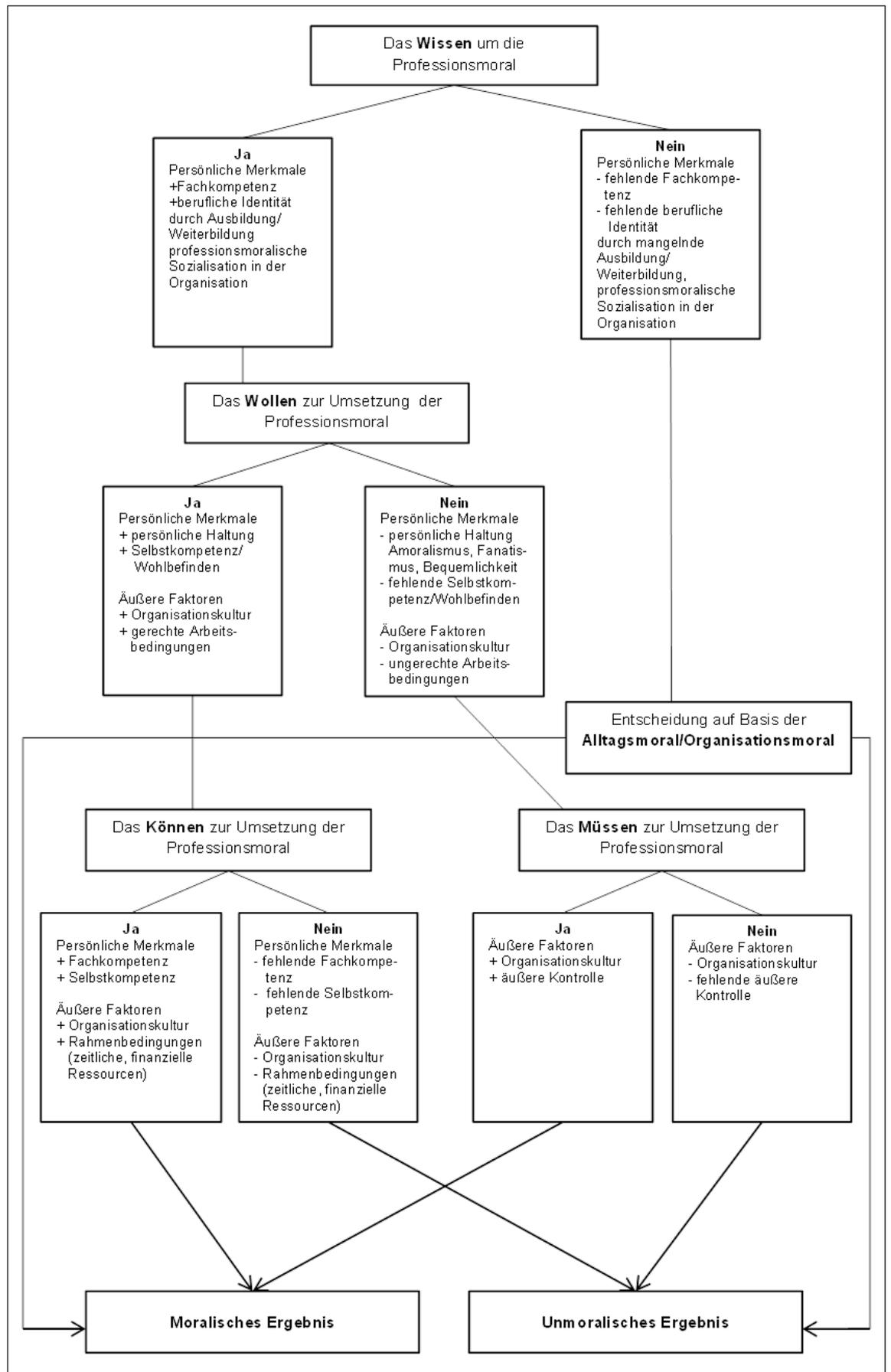


Abbildung 2:  
Ein Modell zur  
Umsetzung der  
Professionsmoral  
der Sozialen Arbeit

*Externalismus* gegenüber, der dem Menschen unterstellt, ein externes Motiv zu brauchen, um moralisch zu handeln. Gemäß dieser Theorie verhält sich der Mensch nur deswegen moralisch, um Sanktionen/Strafe zu vermeiden, um in der moralischen Gemeinschaft Anerkennung zu erfahren oder aufgrund altruistischer Empfindungen wie Sympathie, Mitleid oder Belohnung (Scarano 2011: 451; Williams 1999: 105ff.). Das von Nisan (1986: 347ff.) entwickelte *Model der moralischen Bilanz* besagt weiter, dass Menschen sich situativ erlauben, wissentlich und absichtlich unmoralisch zu handeln, sofern die individuelle „moralische Bilanz“, in der alle moralischen und unmoralischen Handlungen fiktiv gegengerechnet werden, dieses zulässt. So ist es wahrscheinlicher, dass nach einer Reihe moralischer Handlungen sich eine unmoralische erlaubt wird; in Gegenzug steigt die Wahrscheinlichkeit einer moralischen Handlung, wenn die aktuelle Bilanz ungünstig ausfällt.

Moralisches Verhalten stellt oftmals auch ein Verhalten gegen eigene Interessen dar, wie Pollmann (2010: 253) es formuliert: „Geradezu unentwegt pendelt der Mensch zwischen den Polen des Eigennutzes und der Uneigennützigkeit hin und her“. Unmoral ist daher etwas zutiefst Menschliches, und Bayertz (2006: 23ff.) kennt unterschiedliche Begründungen für Verstöße gegen die vorherrschende Moral: (1) Gedankenlosigkeit/Unbeherrschtheit/Willensschwäche, (2) die Idee des Amoralismus und (3) Fanatismus. Während bei der ersten Erklärung die Menschen aufgrund persönlichen (charakterlichen oder psychologischen) Gründen nicht in der Lage sind, dem moralisch Richtigen zu folgen, möchten sie es beim Amoralismus gar nicht. Sie bestreiten für sich, dass es einen hinreichenden Grund gibt, sich an die Moral zu halten, haben aber großes Interesse daran, dass andere moralisch agieren und treten als sogenannte „moralische Trittbrettfahrer\*innen“ in Erscheinung. Fanatismus bedeutet ein Ablehnen der „üblichen“ Moral: man handelt (bei Verstößen gegen die vorherrschende Moral) eben nicht unmoralisch, sondern meint sich vielmehr im Besitz der „eigentlichen wahren Moral“ und folgt damit „höheren Werten“.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt, ob es zu moralischen oder unmoralischem Verhalten kommt, ist die unmittelbare Umgebung – so muss es möglich und erwünscht sein, die moralischen Vorgaben umzusetzen und entsprechende Verstöße müssen bestraft werden. Dieses ist insoweit entscheidend, als dass die Beobachtung einer sanktionsfreien Abweichung der vorgegebenen Moral bei Dritten demotivierend wirken kann (Göbel 2010: 213). Man ist oft nur so moralisch wie die Menschen um einen herum.

CARINTHIA UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES | FACHHOCHSCHULE KÄRNTEN

SOZIALE ARBEIT an der FH Kärnten

# MASTER LOUNGE

## 9. MÄRZ 2018

Projektpräsentationen & Round Table mit Studierenden und Lehrenden

FH KÄRNTEN - Studieren im sonnigen Süden

[www.fh-kaernten.at/soz-master](http://www.fh-kaernten.at/soz-master)

↑

### SOZIALE ARBEIT: ENTWICKELN & GESTALTEN

Mehr Flexibilität dank neuem Curriculum:

- **Theorie & Praxis: gute Balance**
- **Eigene Präferenzen: vier Wahlmodule**
- **Bessere Studierbarkeit: zwei Kompaktwochen**

bezahlte Anzeige

## Einflüsse auf die Umsetzung der Professionsmoral

Bezogen auf die alltägliche Praxis der Sozialen Arbeit lassen sich verschiedene Faktoren festmachen, die die Umsetzung der Professionsmoral wesentlich beeinflussen. Diese sind entweder in der handelnden Person selbst (Sozialarbeiter\*in) oder aber in den äußeren Rahmenbedingungen des Arbeitskontextes zu finden (Kohlfürst 2016: 214).

Positive Einflussfaktoren bezüglich der handelnden Person sind:

1. Fachkompetenz und eine Professionsidentität durch eine entsprechende Ausbildung und Sozialisation
2. Selbstkompetenz im Sinne von Reflexionsfähigkeit und Selbsterkenntnis
3. eine humanistische Grundhaltung
4. eigenes generelles Wohlbefinden.

Positive Einflussfaktoren bezüglich der äußeren Rahmenbedingungen sind:

1. finanzielle, zeitliche, räumliche und personelle Ressourcen
2. das Vorhandensein von Reflexionsmöglichkeiten
3. eine anerkennende und als gerecht erlebte Organisationskultur.

Ob und wie es zu einem unmoralischen Ergebnis in der Sozialen Arbeit kommt, zeigt im Detail das folgende Verlaufsmodell (Kohlfürst 2016: 269): **siehe Abb. 2**

Entsprechend gibt es vier entscheidende Momente, die Einfluss darauf nehmen, ob es zu einem moralischen oder unmoralischen Ergebnis in der Sozialen Arbeit kommen kann. So ist das Wissen (1) um die Professionsmoral und deren Interpretation erster wesentlicher Moment, bevor es in weiterer Folge zu der Frage kommt, ob die jeweilige Person gemäß der Professionsmoral handeln will (2). Falls die

Person zu der Entscheidung kommt, dieses nicht zu wollen, ist ein weiterer wesentlicher Moment jener, ob sie es denn muss (3). Falls die Person sich dazu entscheidet, sich entsprechend den professionsmoralischen Vorgaben verhalten zu wollen, spielt auch das entsprechende Können (4) eine fundamentale Rolle. Abhängig von den einzelnen Momenten kommt es zu einem moralischen oder unmoralischen Ergebnis im beruflichen Alltag.

Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, wie Sozialarbeiter\*innen gegen ihre Professionsmoral verstoßen können – teilweise unabsichtlich, teilweise bewusst. Soziale Arbeit ist eine Profession mit hohen moralischen Ansprüchen auf den unterschiedlichen Ebenen, und man tut gut dran, sich mit diesen Fragen umfassend und regelmäßig auseinanderzusetzen.

## Literatur

Banks, Sarah (2012): Ethics and Values in Social Work. Fourth edition. Houndsmills: Palgrave Macmillan.

IFSW/IASSW (2012): Statement of Ethical Principles. <http://ifsw.org/policies/statement-of-ethical-principles/> (19.09.2014).

Kohlfürst, Iris (2016): Die moralische Landschaft der Sozialen Arbeit – eine empirische Analyse der Umsetzung von Werten und Normen im beruflichen Alltag. Linz: pro mente edition.

Lob-Hüdepohl, Andreas (2007): Berufliche Soziale Arbeit und die ethische Reflexion ihrer Beziehungs- und Organisationsformen. In: Lob-Hüdepohl, Andreas/ Lesch, Walter (Hg.) (2007): Ethik Sozialer Arbeit. Ein Handbuch. Paderborn, München, Wien, Zürich: Schöningh, S. 113–161.

Pieper, Annemarie (2007): Einführung in die Ethik. Sechste, überarbeitete und aktualisierte Auflage. Tübingen, Basel: A. Francke.

**FH-Prof.<sup>in</sup> Dipl. Soz.Päd.<sup>in</sup>  
(FH) Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Iris Kohlfürst**

Professorin für Ethik der Sozialen Arbeit an der Fachhochschule Oberösterreich in Linz. Sie promovierte 2015 im Fach „Sozialwirtschaft“ an der Johannes Kepler Universität Linz. Mehrjährige Tätigkeit in der Praxis der Sozialen Arbeit und als nebenberuflich Lehrende.

[iris.kohlfuerst@fh-linz.at](mailto:iris.kohlfuerst@fh-linz.at)



# Drei Ansprachen bei Sponsionsfeiern im Juli 2017

Text: Martina Hundertpfund BA

Sozialarbeit ist eine Menschenrechtsprofession: Jeder Mensch ist gleich an Rechten und Würde geboren. Die Würde des Menschen und der würdevolle Umgang mit Menschen hat sich im Laufe meiner Ausbildung und speziell im Zuge meiner Bachelorarbeit als ganz essentiell für mich manifestiert. Eine Geschichte möchte ich hier beispielhaft für viele Menschen in den verschiedensten Notlagen erzählen:

Ich denke an eine alte Dame. Sie lebt zurückgezogen im Einzelzimmer in einem Linzer Pflegeheim. Ihr Mann hat sie vor langer Zeit verlassen, ihr Sohn lebt sein eigenes Leben. Wenn ich mit ihr spreche, wirkt sie verwirrt. Sie weiß nicht, welcher Tag heute ist und wie lange sie schon hier im Heim lebt. Neben ihrer Demenzerkrankung leidet sie an Parkinson und ist nicht imstande, sich allein in ihrem Rollstuhl fortzubewegen. Sie hat Niemanden und ist komplett abhängig vom Wohlwollen und der Unterstützung des Pflegepersonals.

Sie erzählt mir voll Sorge, dass es alle hier im Heim auf sie abgesehen hätten. Die Pflegerinnen tuscheln und flüstern immer, wenn sie draußen vor ihrer Tür stehen oder auch beim Mittagstisch, wenn sie mit den anderen Bewohnerinnen und Bewohnern auf das Essen wartet. Sie wollen sie endlich weiterhaben und planen einen Anschlag. Eines Morgens, so erzählt sie, wollten sie sie ertränken. Sie haben das ganze Zimmer überflutet. Gott-sei-Dank hat sie dann ein netter junger Herr gerettet.

Ich bemühe mich, ihr im Gespräch ein wenig die Besorgnis zu nehmen. Wir sprechen über die guten Seiten an Wasser. Dann, wieder etwas beruhigt, erzählt sie mir, dass sie nicht schwimmen kann. Ihre Mutter habe sie als Kind in den kalten Bach geworfen, damit sie es lerne. Sie wäre damals fast ertrunken. Nach diesem traumatischen Erlebnis in ihrer Biographie ist es nur verständlich, dass sie seitdem Wasser als Bedrohung sieht und in manchen Momenten ihrer Demenzerkrankung panische Angst davor hat. Und das Reinigen des Bodens im Zimmer ruft diese Erinnerungen immer wieder hervor. Mit einem tieferen Verständnis für das Krankheitsbild der Demenz und dem Studium der eigens dafür entwickelten Pflegekonzepte müsste die alte Dame nicht jeden Tag um ihr Leben fürchten und überall potentielle Mörderinnen und Mörder vermuten. Gäbe es eine adäquate Betreuung und Begleitung, die von Empathie und akzeptierender Haltung geprägt ist,

könnte sie und viele weitere demenzerkrankten Menschen in Würde ihren letzten Lebensabschnitt verbringen und auf dem Weg hinaus aus dieser Welt hoffentlich Frieden finden.

Jeder Mensch ist gleich an Rechten und Würde geboren und sollte auch gleich an Rechten und Würde aus dieser Welt gehen können. Sozialarbeit bedeutet Menschen zu helfen, sich selbst zu helfen. Sozialarbeit bedeutet aber auch, für die Menschen, die sich selbst nicht mehr helfen können, ein Umfeld und eine Lebenswelt zu schaffen, damit sie den Lebensabschnitt würdevoll meistern können, der ihnen gerade besonders viel Mühe bereitet.

Ich möchte mich bedanken bei allen Lehrenden der Fachhochschule, dass sie mir das methodische Rüstzeug vermittelt haben, Menschen zu unterstützen und zu stärken, die Herausforderungen des Lebens zu meistern. Ganz besonders danken möchte ich all denjenigen, die mich während meiner Ausbildung durch ethische und moralische Themen und Fragestellungen bewegt haben, meine eigenen Haltungen und Handlungen zu reflektieren und immer wieder zu hinterfragen. Denn noch bevor das Instrumentarium der Sozialen Arbeit zum Tragen kommen kann, braucht es das Menschenbild und einen geschärften Blick auf die ethischen Gesichtspunkte für Menschen in sozialen und psychosozialen Notlagen. Auch danke ich für das Ermutigen und Bestärken, vor allem während des Verfassens meiner Bachelorarbeit, wahrzunehmen, hinzuschauen und aufzuzeigen, wo würdevoller Umgang nicht zum Tragen kommt und Menschen in ihrer Integrität gefährdet sind.

Die Würde des Menschen ist im ersten Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankert, doch tritt sie immer wieder aufgrund institutioneller Rahmenbedingungen oder aber menschlicher Ohnmacht, Bequemlichkeit und Sorge um den eigenen Arbeitsplatz in den Hintergrund.

Sozialarbeit ist eine Menschenrechtsprofession und es ist unsere Verpflichtung, die Würde des Menschen zu wahren, zu schützen und zu verteidigen.

DANKE!



# Lasst uns mutig sein!

Text: David Grad BA

Erinnern wir uns, zu Beginn unseres Studiums bat man uns im Seminar „Berufsorientierung“ unser „I have a dream“ zu schreiben. Es ging darum unseren Traum als Sozialarbeiter/in in Worte zu fassen, es ging um die Auseinandersetzung mit dem was wir bewirken wollen, wer wir sein wollen in unserer zukünftigen Rolle als Sozialarbeiter. Ich empfand dies damals als eher schwierig; und gleichzeitig sehr reizvoll und interessant, war ich doch gerade erst im ersten Semester.

Damals beschrieb ich darin meinen Traum einer Welt, in der alle friedlich und freudvoll leben können. Aber ich schrieb auch über die strukturellen Missstände unserer Gesellschaft und darüber wie notwendig es scheint, als menschliches Kollektiv einen Moment innezuhalten und zu reflektieren, was wir hier als Gesellschaft erschaffen haben. Jedoch ohne Urteil und Schuldzuweisung, bloßes Wahrnehmen dessen, was ist. Auch mit dem Bewusstsein, dass alles seine Ursachen und Gründe hatte, warum es entstand. Die Frage, die sich mir dabei immer wieder stellt: spiegeln die existenten Strukturen und die darin etablierte Haltung den Menschen gegenüber die Werte wieder, nach denen wir als Individuum und als Gesellschaft handeln möchten?

Würde ich heute noch einmal ein „I have a dream“ schreiben, würde ich es wohl eher „I have a vision“ nennen. Denn, ich persönlich bevorzuge das Wort Vision anstatt Traum in diesem Kontext. Ein Traum wird allgemein als etwas Flüchtiges, meist nicht Greifbares gesehen. Ist er gar höheren Idealen gewidmet und enthält eventuell utopisch wirkende Elemente, erscheint es gelegentlich sogar naiv und unrealistisch diesen Traum verwirklichen zu wollen.

Eine Vision hingegen ist für mich persönlich, wie das Wort schon sagt, etwas Sichtbareres. Eine Vision kann etwas darstellen, das mich leitet, mir die Richtung weist, ohne aber den Weg dorthin genau festzulegen. Eine Vision kann Kraft geben, sie ist ein mit Emotion aufgeladenes mentales Konstrukt, welches somit an sich die Kraft hat, unser ganzes Sein als Mensch und somit auch unser Handeln als Sozialarbeiter/in zu prägen.

Jetzt, wo wir hinausgehen und in dieser Gesellschaft als Sozialarbeiter/in wirken werden, ist es sinnvoll und in gewisser Weise unabdingbar zu wissen, welchen Werten wir als Professionalist/innen dienen wollen. Zu wissen, welche gemeinsamen Werte und welche Visionen wir als Sozialarbeiter/in teilen, verbindet uns, es macht uns stark und vermag uns, die in turbulenten Zeiten umso nötigere Orientierung und Rückhalt zu geben.

Unsere gemeinsamen Werte und in gewisser Weise auch die Fundamente einer gemeinsamen Vision sind in unserem Ethikkodex der Sozialen Arbeit formuliert, dieser steht für unser drittes Mandat: das Mandat der Profession gegenüber. Auf diesen Kodex können wir uns berufen, wenn wir auf Widerstand stoßen – beim Einsatz für Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit und (wir) somit aktiv den sozialen Wandel fördern.

Doch, und dies ist wichtig anzumerken, eine Vision alleine

erschafft noch keine Realität: es braucht folglich uns, dich, jeden Einzelnen von UNS um diese Visionen zu realisieren.

Natürlich gilt es hierbei auch unsere eigenen Grenzen anzuerkennen und diese auch zu wahren, denn nur durch diese Achtsamkeit und Fürsorge uns selbst gegenüber können wir stets die Kraft und die Motivation aufbringen, die es zur Verwirklichung dieser Vision braucht.

Nehmen wir uns aber auch immer wieder bewusst die Zeit, vor allem jetzt wo dieses Studium endet, auch eine persönliche Vision zu gestalten. Diese persönliche Vision ist nicht etwas Statisches, sie ist etwas Lebendiges, etwas das sich, wie wir selbst, in ständigem Wachstum befinden darf.

Sehen wir hin, wie wir uns entwickelt haben, wie wir heute an einem Punkt in unserem Leben stehen, an dem wir stolz sein können auf uns, aber vor allem auch dankbar für die Entwicklung, Erfahrung und die Erkenntnisse, welche uns dieser Weg geschenkt hat.

Wir möchten allen Menschen danken, welche uns auf diesem Weg begleitet haben, unseren Familien, Freunden und Partner/in, all jenen, die uns in so manchen schwierigen Zeiten Rückhalt und Kraft gegeben haben.

Aber auch uns Student/innen, oder jetzt besser Kolleg/innen, gebührt großer Dank für die gegenseitige Unterstützung und Freundschaft, welche uns dieses Ziel heute gemeinsam ermöglicht hat.

In diesem Sinne, lasst uns gemeinsam in die Welt hinausgehen, stets im Moment unser Bestes tun, um die gemeinsame Vision einer friedlichen und sozial gerechten Welt zu verwirklichen. Mögen wir den Menschen, aber auch den bestehenden Strukturen helfen, Ressourcen und Potentiale zu erkennen und diese zu nutzen. Mögen wir gemeinsam den Mut und die Kraft haben, Missstände offen und gegebenenfalls öffentlich zu thematisieren und zu diskutieren, um somit Veränderungen anzustoßen und sie im Prozess dorthin zu begleiten wo sie im Einklang mit unseren Werten und Visionen stehen.

Fühlen wir uns bemächtigt, mit offenen Herzen und mutigen Schritten voraus zu gehen und ein kritisch-selbstdenkender, konstruktiver Teil des Systems zu sein, um dieses von innen heraus mit unseren Werten und Visionen zum Wohle aller zu erfüllen und somit zu dessen Entwicklung beizutragen.

Seid neugierig, mutig und frei, habt stets Hoffnung und getraut euch unbequem zu sein. Steht immer zu eurer persönlichen Überzeugung, aber seid offen für andere Perspektiven, stellt kritische aber vor allem auch konstruktive Fragen und habt Visionen. Bleibt euch selbst stets treu und lebt ein mutiges Leben, voll Achtsamkeit und Freude an den Veränderungen welche ihr in diese Welt bringt.

Danke!

David Grad, BA



# Erkennen & Handeln

Text: Jürgen Daller BA

Neben der Achtung und Wahrung der Würde von Klientinnen und Klienten ist das Hinterfragen und Kritik üben ein weiterer integraler Bestandteil der Sozialarbeit. Es ist die Aufgabe jedes Sozialarbeiters und jeder Sozialarbeiterin Fragen zu stellen. Damit sind jene Fragen gemeint, welche sowohl das eigene Handeln kritisch reflektieren und auf die Angemessenheit hin überprüfen, als auch Fragen zu den strukturellen Rahmenbedingungen – sei es nun auf institutioneller oder politischer Ebene – um diese auf den Prüfstand zu stellen. Soziale Missstände und gesellschaftliche Ungleichheiten sollen dadurch aufgedeckt und als solche **erkannt** werden.

Eng einher mit dem Hinterfragen der strukturellen Rahmenbedingungen geht das Kritik üben an diesen. Die Sozialarbeit stellt sich selbst das Ziel am sozialen Wandel mitzuwirken und diesen voranzutreiben. Dazu benötigt es mutige Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, welche ihre Stimme erheben und auf genau diese Missstände hinweisen. Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen, welche über den institutionellen Tellerrand hinausblicken, sich vernetzen und diese Themen engagiert,

beharrlich und konsequent an die politischen Entscheidungsträger herantragen. Kurz gesagt: Menschen, die auf erkannte Missstände **Handlungen** setzen!

Fürwahr: Schritte in diese Richtung mögen unangenehm, anstrengend und auch mit negativen Konsequenzen für den Einzelnen verbunden sein, sie entfernen uns jedoch zugleich davon bloße Systemerhalter zu sein und es werden jene wichtigen Impulse gesetzt, die es braucht, um den angestrebten Wandel in der Gesellschaft zu fordern und zu fördern.

Ich möchte uns zwei Schlagworte mit auf den Weg geben: **ERKENNEN** und **HANDELN**

den

**Wir sind die Lobby für jene Menschen, deren Stimme nicht gehört wird!**

## Zu den Personen

### Martina Hundertpfund BA

Nach dem Abschluss an der European Management Academy in Wien (1993) über 20 Jahre in unterschiedlich leitenden Funktionen in Wirtschaftsunternehmen in Wien, Linz und Bayern. Bis 2017 Studium „Soziale Arbeit“ an der FH Oberösterreich: „Wir sind da – Wie würdevoll leben Menschen in Linzer Pflegeheimen?“. Seit 2017: Klinische Sozialarbeit im Ordensklinikum Barmherzige Schwestern in Linz.

### David Grad BA

geboren im Juni 1988 in Linz  
Bachelor Studienabschluss Soziale Arbeit an der Fachhochschule Linz; Campussprecher des Campus Linz 2014/15 sowie Studiengangssprecher Soziale Arbeit BA & MA 2015/16

- mehrjährige Tätigkeit im Rettungsdienst,
- Präventionarbeit mit Kindern und Jugendlichen im Pflichtschulsystem (Kinder- und Jugendrechte, Gewaltprävention),
- Alkohol-/Drogenprävention im Rahmen der Führerscheinausbildung
- Mitarbeit in einer forensischen Nachsorgeeinrichtung

### Jürgen Daller BA

- Abschluss HTBLA Leonding als Software Engineer
- Abschluss Bachelorstudium Soziale Arbeit am FH Campus Linz
- Derzeit Masterstudium Interkulturelle Sozialarbeit in Linz

Beruflich bin ich als sozialpädagogischer Familienhelfer im Verein Hilfe für Kinder und Eltern tätig.



# Menschenrechte und Ethik in jedem Fall!

Text: Mag.<sup>a</sup> Nina Eckstein, MA und DSA<sup>in</sup> Dunja Gharwal, MA

## Einleitung

Ausgangspunkt dieses Artikels sind zwei Masterthesen im Masterstudiengang Soziale Arbeit an der FH St. Pölten zur Fragestellung der Anwendbarkeit von Ethikkodizes und Menschenrechtsdokumenten in der sozialarbeiterischen Fallarbeit. Das Forschungsinteresse der beiden Masterthesen war darauf gerichtet, die komplexen Herausforderungen des beruflichen Handelns sichtbar zu machen und zu verdeutlichen, dass die explizite Bezugnahme auf menschenrechtliche Dokumente und Ethikkodizes in oft sehr komplexen Situationen Orientierung bieten, professionelle Handlungsoptionen erweitern können und somit hohe Praxisrelevanz besitzen. Exemplarisch wird nachfolgend ein Fallbeispiel entlang von menschenrechtlichen und berufsethischen Gesichtspunkten aus dem Handlungsfeld Menschen mit Behinderung dargestellt.

## Falldarstellung

Die vorliegende Falldarstellung bearbeitet das Erfordernis der Zusammenarbeit eines Sozialarbeiters in einem psychiatrischen Krankenhaus mit diversen anderen Einrichtungen um eine geeignete Versorgung der und Wohnmöglichkeit für die Klientin sicher zu stellen. Der zuständige Sozialarbeiter ist der Akutstation eines psychiatrischen

Krankenhauses zugeteilt. Seine Aufgabe liegt darin die Bedürfnisse der Patient\_innen zu erheben und in geeigneter Form einer Umsetzung zuzuführen.

Jasmine wurde als Tochter einer montenegrinischen Gastarbeiterfamilie in Wien geboren und erlitt im Alter von acht Monaten eine Gehirnhautentzündung, welche nicht erkannt und daher auch nicht unverzüglich behandelt wurde. Unkontrollierbare und nicht vorhersehbare Impulsdurchbrüche von Jasmine erschwerten die Versorgung durch die Familie und aller anderen Einrichtungen, die Jasmine betreuten. Jasmynes Medikamentenabhängigkeit wirkte sich zusätzlich als hinderlich für eine adäquate Unterstützung und ihren Einbezug aus. Jasmine ist mittlerweile 20 Jahre alt, kann weder lesen noch schreiben oder rechnen. Ihre sprachliche und emotionale Entwicklung entspricht einem etwa fünfjährigen Kind. Aufgrund eines weiteren massiven Impulsdurchbruches wurde Jasmine mit Polizeieinsatz auf die psychiatrische Akutstation gebracht.

Für den Sozialarbeiter des psychiatrischen Krankenhauses stellte sich nun die Herausforderung einerseits eine sichere und geeignete Wohnmöglichkeit für die junge Frau zu organisieren, andererseits ihr selbst ein Mitspracherecht bei dieser Entscheidung einzuräumen und die Wünsche der Eltern bezüglich einer Rückkehr in den Familienhaushalt zu berücksichtigen.

Die unterschiedlichen Anforderungen der Institution, die verschiedenen Bedürfnisse der Beteiligten, insbesondere Jasmynes sowie die berufsethischen Ansprüche des Sozialarbeiters prallen an dieser Stelle aufeinander.

## Kommentierung

Kohlfürst bezeichnet die Menschenrechte und die Definition Sozialer Arbeit als Fundament der Sozialen Arbeit und damit als unverzichtbare Grundlage des sozialarbeiterischen Handelns. Sie schließt daraus, dass Soziale Arbeit somit Menschenrechtsarbeit ist und „auf einer individuellen Ebene auf die (Wieder-)Herstellung von Menschenwürde und Wohlbefinden und auf einer gesellschaftlichen Ebene auf Integration, Gerechtigkeit und sozialen Wandel abzielt.“ Menschenrechte ermöglichen und untermauern somit sozialarbeiterisches Handeln und bieten gleichzeitig „die Legitimation des entsprechenden Handelns“ (Kohlfürst 2014:87).

Das Handeln des Krankenhaussozialarbeiters begründet sich möglicherweise in der Zielsetzung des Erhalts bzw. der Wiederherstellung von Jasmynes Menschenwürde. Diese Vorstellung impliziert gleichzeitig eine Bewertung der vorangegangenen Geschichte der Familie sowie ihren Umgang mit Jasmine. Dieser Rückschluss ist ihm aufgrund der umfangreichen Anamnese, Diagnostik, Analyse und

letztlich ihrer Interpretation möglich. Das Recht auf Selbstbestimmung ist insbesondere für Menschen mit Behinderung von besonderer Bedeutung. Für Jasmine kommt dieses in mehreren Zusammenhängen zum Tragen: Jasmine sollte mitbestimmen können, wo und wie sie in Zukunft leben möchte. Aufgrund ihrer besonderen Bedürfnisse und ihrer Behinderung müssen Wege gefunden werden, ihr zu diesem Recht zu verhelfen. Diese Wege können nicht primär auf dem Konzept des intellektuellen Erfassens beruhen, sondern müssen ihren Wahrnehmungsmöglichkeiten angepasst werden. Diese Überlegungen sind in Art 19 BRK festgehalten (vgl. BGBl. III Nr. 155/2008). Thematisiert wird die selbstbestimmte Lebensführung unter Hinzuziehung geeigneter Unterstützungsangebote und der Sicherstellung dieser Angebote durch den Staat um eine Gleichstellung für Menschen mit Behinderung zu erzielen.

Die Suche nach einer passenden Wohngemeinschaft in Wien kann in Kooperation mit dem Fonds Soziales Wien (FSW) angestrebt werden. Dieser ist nicht nur für die Finanzierung eines Wohnplatzes verantwortlich,

sondern ist mit allen Einrichtungen in enger Vernetzung. Die eigens für diese Beratung abgestellten Sozialarbeiter\_innen sind mit den verschiedenen Anbieter\_innen von Wohnplätzen vertraut, bieten Unterstützung bei ersten gemeinsamen Gesprächen und kennen die jeweilige Auslastungssituation der Einrichtungen. Ebenso können durch Verhandlungen mit den Anbieter\_innen und dem FSW Sonderverträge für Menschen mit besonderen Bedürfnissen erarbeitet werden.

Für Jasmine ist einerseits eine 1:1 Betreuung eventuell vorteilhaft und hilfreich um ihr Sicherheit zu bieten und Beziehungsaufbau zu ermöglichen, andererseits scheint das gemeinsame Wohnen in einer Kleingruppe eine mögliche Alternative zu bieten um ihrer sozialen Kompetenzen zu stärken. Alternative Wohnkonzepte sind eine weitere Möglichkeit für Jasmine eine passende Wohnform zu finden.

Die Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR) nimmt sich dieses Themas in ihre Zeitschrift Monat (Ausgabe 1/2014: 26) an und stellt unter anderen das Konzept „Soteria“ vor, wie alternative Betreuung aussehen können.

Die Betreuung der „Bewohner\_innen“ ist ganzheitlich und kann in Form einer 1:1 Betreuung rund um die Uhr stattfinden. Diese intensive Betreuung ist vor allem in psychotischen Phasen relevant. Das gemeinsame Entwickeln von Zielen und das alltagsorientierte Leben und Lernen in der Gemeinschaft stellen gute Rahmenbedingungen dar.

Das Konzept der 1:1 Betreuung wird in der Reihen der Sozialen Arbeit eher kritisch gesehen, da es das Prinzip der Selbstbestimmung nicht unterstützt und die Sozialarbeit zum Familiensubstitut degradiert (vgl. Avenir Social 8.9, 2010). Aus dieser Sicht steht eine Rückkehr Jasmynes in den elterlichen Haushalt nicht im Widerspruch mit ihrem Selbstbestimmungsrecht. Eine Ergänzung durch eine geeignete Tagesstruktur sollte als Option jedenfalls vorgestellt werden (vgl. Avenir Social 8.5, 2010 und OBDS Pkt.4, 2004).

Die Arbeit mit den Eltern ist für den Sozialarbeiter grundsätzlich schwierig, da deren Interessen nicht mit Jasmynes Bedürfnissen einhergehen müssen. Der Abnabelungsprozess aufgrund fehlender Pubertät und entsprechenden Autonomiebestrebungen hat nach

## Social Work Science Day

Selbstbefähigung ↔ Vernetzung ↔ Erwachsenenschutz  
Soziale Arbeit mit alten Menschen und deren Angehörigen

15.05.2018 | FH St. Pölten

Jetzt  
anmelden!  
[swsd.fhstp.ac.at](http://swsd.fhstp.ac.at)

© Katarina Balgavy

/soziales

/fh//  
st. pölten

bezahlte Anzeige

den Angaben der Eltern nicht stattgefunden. Möglicherweise wurden Jasmines Autonomiebestrebungen auch missinterpretiert oder unterdrückt. Der Berufskodex von Avenir Social widmet dieser Auseinandersetzung eine ausführliche Kommentierung: „Der Umgang mit Interessenkollisionen und Widersprüchen und das Zurechtfinden in Loyalitätskonflikten ist Teil Sozialer Arbeit.“ (Avenir Social 6.2, 2010) Der österreichische Berufskodex ergänzt die Überlegung des\_der Teilnehmer\_in in Pkt. 3: „Wenn die Hilfestellung aus Mangel geeigneter Ressourcen eingeschränkt oder beendet werden muss, setzen sich SozialarbeiterInnen für die Erschließung alternativer Mittel ein.“ (OBDS Pkt.3, 2004) Das Spannungsfeld reicht vom Ablösungsprozess der jungen Frau als Herausforderung für die Eltern bis zum Vermissen der üblichen Adoleszenzentwicklung Jasmines. Für die Sozialarbeit gilt es hier die Eltern in Beratungsgesprächen über mögliche Entwicklungen der Tochter aufzuklären und gleichzeitig die Wünsche Jasmines zu thematisieren (vgl. OBDS Pkt.3, 2004).

Die Möglichkeit eine übergeordnete und unvoreingenommen Kontrollinstanz und fachliche Unterstützung des Sozialarbeiters wie beispielsweise die Volksanwaltschaft heranzuziehen um Jasmines Recht auf Selbstbestimmung zu stärken (vgl. Volksanwaltschaft 2014:40f). Diese Vorgehensweise kollidiert sicherlich mit dem Mandat des Krankenhauses an den Sozialarbeiter, stellt jedoch ethisch gesehen eine wichtige Handlungsoption dar um eine nachhaltige Änderung im Umgang mit herausfordernden Situationen im Krankenhaus zu thematisieren (vgl. Avenir Social 5.8, 2010).

Der Mangel an personellen Ressourcen in der stationären Versorgung wird hier ebenfalls schlagend. Der Rahmen hierfür muss seitens der Fachkräfte

und der Krankenhausleitung strukturell gewährleistet werden um überhaupt eine Auswahl an Möglichkeiten Betroffenen anbieten zu können (vgl. Avenir Social 16.1, 2010).

Um eine umfangreiche Fallanalyse sicher zu stellen müssen alle beteiligten Akteur\_innen erhoben und ihre Ziele formuliert werden (vgl. Avenir Social 16.1, 2010 und IFSW 4.1.3, 2012). Der Fokus muss jedoch immer auf dem\_der Betroffenen und seinen\_ihren Bedürfnissen liegen (vgl. Avenir Social 12.1+3, 2010). Der Berufskodex räumt ein, dass Forderungen im Sinne der Betroffenen innerhalb der Organisation und darüber hinaus durchgeföhrt werden können. (vgl. Avenir Social 13.2, 2010)

#### Fazit

Multiple Problemstellungen sind in der Sozialarbeit unvermeidlich (vgl. Avenir Social 6.3, 2010) und spiegeln die Realität des Lebens und die Erschwernisse des Alltages, selbstbestimmt zu gestalten, wider. Soziale Arbeit versteht sich als Menschenrechtsprofession. Die Bezugnahme auf Menschenrechte und Berufskodizes muss daher professionsimmanent sein. Die gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen und die Wertschätzung der Expertise jedes Einzelnen/jeder Einzelnen sind Grundprinzipien Sozialer Arbeit und befördern letztlich das Ziel Sozialer Arbeit eine solidarische und gerechte Gesellschaft herzustellen (vgl. IFSW 2014).

#### Mag.<sup>a</sup> Nina Eckstein, MA

ist Juristin und Sozialarbeiterin, absolvierte ihren Bachelor in Sozialer Arbeit an der FH Campus Wien und ihren Master an der FH St. Pölten. Neben langjähriger praktischer Erfahrung u.a. im Bildungsbereich, arbeitet sie als FH-Lektorin an der FH Campus Wien und an der FH St. Pölten. Ihre Forschungsinteressen liegen u.a. im Zusammenhang von Recht und Sozialer Arbeit; Menschenrechte; Bildung; Behinderung; Email: nina.eckstein@gmx.at.

#### DSA<sup>in</sup> Dunja Gharwal, MA

Sozialarbeiterin, absolvierte ihre sozialarbeiterische Ausbildung inklusive Master an der FH St. Pölten. Neben langjähriger praktischer Erfahrung u.a. im Psychiatrie und Kinderschutz sowie internationale Soziale Arbeit, arbeitet sie als FH-Lektorin an der FH St. Pölten. Ihre Forschungsinteressen liegen u.a. im Zusammenhang von Ethik und Sozialer Arbeit; Menschenrechte, Kinder und Behinderung; Email: dg@socialvienna.com



# Soziale Arbeit zwischen Ökonomisierung und Menschenrechten

Text: DSA Mag.<sup>a</sup> jur Eringard Kaufmann, MSc (Supervision)

Die sich verändernden Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit werden hier umrissen und auf die Bedeutung des Triple Mandat der Sozialen Arbeit zur Positionierung der Profession in einer „ökonomisierten“ Welt Bezug genommen. Sozialen Innovation und die veränderte Verwendung der Begriffe Empowerment und Partizipation werden kritisch beleuchtet. Beispiele für menschenrechtlich basierte Handlungsansätze für die Soziale Arbeit werden an Hand der Europäischen Grundrechtscharta und der UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen dargestellt. Anschließend wird die zunehmende Bedeutung der Vernetzung der Zivilgesellschaft skizziert und auf das Entwicklungspotential der Sozialen Arbeit im Bereich der offensiven Rechtsvertretung und der berufspolitischen Positionierung hingewiesen.

Dieser Artikel ist ein Versuch Gedanken zu diesen Herausforderungen zusammenzufassen und einen Diskussionsbeitrag für die aktive Projektgruppe Ethik in der Sozialen Arbeit des obds zur Verfügung zu stellen.

## Ausgangssituation und das Triple Mandat Sozialer Arbeit

In einer Zeit der stets zitierten Krise arbeiten zunehmend mehr Menschen im Sozial- und Gesundheitsbereich. Dieser wird zunehmend als Markt interpretiert, der für Sozialunternehmen erschlossen werden soll, welche immer öfter gewinnorientiert sind. Während allerorts von sozialer Innovation ge-

sprochen wird, ist die Entwicklung neuer Dienstleistungen mit dem Erstarken des „New Public Management“ seit den 1990er Jahren de facto zum Stillstand gekommen. Als Standortvorteil für internationale Finanzplätze gelten Finanzinnovationen, welche oft auch die Segel der Philanthropie setzen. Verlierer sind Menschen mit komplexen Risiken und die öffentliche Hand, denn Privatisierungen gehen hier mit Kostensteigerungen einher. So werden - insbesondere im Süden Europas - Wohlfahrtsstaaten im Sinne einer sogenannten „Sparpolitik“ Mittel einerseits entzogen und andererseits wird EU weit „Soziales Unternehmertum“ gefördert (Dimmel, 2016)

In diesem Umfeld ist Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession gefordert sich deutlicher und nachdrücklicher zu positionieren, um so dem advokatorischen Auftrag für die Interessen und die Rechte ihrer Klientel einzutreten gerecht zu werden.

Bereits 2010 hat der obds eine Erklärung zur Sozialpolitik durch den Vorstand und die Bundeskonferenz verabschiedet. Darin wurde auf die drohende Verschärfung von Ausgrenzung und auf die sich bedenklich verändernde Rolle der Sozialen Arbeit hingewiesen. Der Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH) hat 2014 eine Nummer des „Forum Sozial“ dem Thema Ethik gewidmet, um in der Praxis geeignetes Rüstzeug für diese Auseinandersetzungen zur Verfügung zu stellen.

Die Übertragung sogenannter „ökonomischer“ Prinzipien in den Bereich sozialer Dienstleistungen hat Auswirkungen auf den Alltag der Sozialen Arbeit. Dieser kann sich u.a. aus einem Preiswettbewerb der Anbieter oder aus behördlich definierten Leistungen für bestimmte KlientInnen ergeben. Diese Rahmenbedingungen beeinflussen Entscheidungen für KlientInnen manches Mal so, dass diese entgegen der Fachlichkeit der Sozialen Arbeit getroffen werden (Hinte/Fürst 2017).

Die klassischen Dilemmata werden durch das Doppelmandat der sozialen Arbeit zwischen behördlichem Auftrag und der Hilfe für KlientInnen umschrieben. In den aktuellen Kontexten kann dies zu paralyisierenden Situationen führen, welche sich erst durch die professionelle Handlungsoption, welche das Triplemandat darstellt, überwinden lassen. Das Triplemandat der Sozialen Arbeit stellt den Bezug zur ethischen Basis der Profession her, welche Menschenrechte inkludiert. Dadurch ergibt sich in der Sozialen Arbeit stets auch der Auftrag sich sowohl wissenschaftlich als auch berufspolitisch dort zu Wort zu melden, wo die Rahmenbedingungen im Widerspruch zur ethischen Basis der Profession stehen (Straub-Bernasconi 2008).

Dabei sind bürokratische und ökonomische Rahmenbedingungen und deren Folgen für die KlientInnen zu benennen. Dringend erforderlich ist aber nicht nur die Aufklärung über

Menschenrechte sondern auch deren Einforderung in politischen Diskursen sowie deren Geltendmachung und Durchsetzung.

Abschließend wird auf Handlungsmöglichkeiten der Sozialen Arbeit als Profession sowohl im europäischen wie internationalen Rahmen und die Bedeutung der Vernetzung eingegangen.

### Sich verändernde Rahmenbedingungen

Die Bedeutung nationaler Gesetze zur Absicherung sozialer Rechte hat in der jüngeren Vergangenheit an Gewicht verloren. Denn deren gute Ausgestaltung wird im Rahmen des globalen Standortwettbewerbes als nachteilig gesehen und daher immer öfter auch unabhängig von Wirtschaftsdaten in Frage gestellt (Dimmel 2008).

Eine Folge der so genannten „Ökonomisierung“ ist, dass der Staat selbst kaum noch soziale Dienstleistungen erbringt. Er zieht sich aus der Verantwortung für die Durchführung zurück und überträgt die Verantwortung zur Erbringung v.a. durch Förderungen und Ausschreibungen an Wohlfahrtsträger. Diese sind genötigt mit den zur Verfügung gestellten Mitteln das Auslagen zu finden und haben auf Grund der wirtschaftlichen Abhängigkeit kaum Handlungsspielraum für offensives Auftreten (Schmid 2008)

Dazu kommt, dass die Vergabepaxis der öffentlichen Hand soziale Dienstleistungen nicht mehr ausschließlich an inländische Nonprofit Organisationen vergibt. Im europäischen Kontext gewinnen zunehmend Niederlassungsfreiheit und Wettbewerb auch bei sozialen Dienstleistungen an Bedeutung (Fenninger 2008).

Neue Ideen, wie es etwa Social Impact Bonds sind, deuten in Richtung einer weiteren Erschließung sozialer Dienstleistungen für den Kapitalmarkt. Die Folgen für die Soziale Arbeit sind

schwer absehbar (Dimmel 2017). Sicher ist eine klare und konsequente Positionierung der Sozialen Arbeit erforderlich, damit dies nicht zu einer weiteren Kapitulation des Staates mit seinen menschenrechtlichen Verpflichtungen führt.

### Partizipation und Empowerment als soziale Innovation?

Noch immer erscheinen Empowerment und Partizipation angesichts zunehmender Ausgrenzung und Verarmung die sozialarbeiterischen Methoden zu sein, um ressourcenorientiert gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Doch nunmehr erscheinen diese Begriffe im Kontext der Diskussion um soziale Innovation gerade auch dann zentral positioniert, wenn es auch um die sogenannte Optimierung von Kosten geht. Dabei wird Partizipation sowohl als Ziel wie auch als Methode verstanden, die Empowerment ermöglicht und dann vor allem zur Teilhabe am Arbeitsmarkt führen soll (Weinzierl, Novy 2016).

So ist Soziale Arbeit zunehmend gefordert die Rahmenbedingungen und die Verwendung ihrer vertrauten Terminologie in der Konzeption von Maßnahmen kritisch zu hinterfragen. Dabei ist zu prüfen, ob es sich im jeweiligen Kontext noch um jene menschenrechtlich basierten Ansätze handelt, welche mit der Berufsethik vereinbar sind. Dies erfordert vertiefte Kenntnisse im Bereich des Managements und der Betriebswirtschaft etwa dort, wo es im Rahmen der Wirkungsorientierung um Vorgaben geht, die mit berufsethischen Prinzipien in Widerspruch geraten können.

Einen Ansatz für die kritische Auseinandersetzung liefert dazu der Capability Ansatz. Begrifflich wird dabei unter „Functioning“ verstanden, dass Maßnahmen dazu führen, dass bestimmte Verhaltensweisen oder Fähigkeiten bei Menschen erzeugt werden. Demgegenüber wird unter Capability

eine tatsächliche Freiheit der KlientInnen verstanden, welche zu einem erweiterten Handlungsspielraum in allen Bereichen des Lebens führt (Bonvin 2009).

### Menschenrechtsarbeit als Tool der Sozialen Arbeit

Soziale Arbeit muss angesichts der aktuellen gesellschaftlichen Veränderungen Strategien entwickelt, um Einfluss auf jene Kontexte zu nehmen, welche die ethische Basis der eigenen Professionalität oft nicht nur in Frage stellen sondern auch bedrohen.

Hier kann die vermehrte und strukturierte Vertretung von Menschenrechten ein wichtiges Tool sein. Menschen, welche von Armut, Diskriminierung oder Ausgrenzung betroffenen sind, fehlen gewöhnlich das Wissen und der Zugang zu diesen Möglichkeiten. Soziale Dienstleister sind zumeist mit zu knappen Ressourcen ausgestattet und oft durch finanzielle Abhängigkeiten in ihrem Handlungsspielraum eingeschränkt.

Im Folgenden wird beispielhaft auf Europäischer Ebene auf die Grundrechtscharta und auf Ebene der Vereinten Nationen auf die Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK) eingegangen, um Handlungsoptionen für die professionelle Soziale Arbeit darzustellen. Anschließend wird auf die Bedeutung von Vernetzung auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene eingegangen, um die Positionierung der Anliegen der Sozialen Arbeit zu verbessern.

### Europäische Grundrechtscharta

Die Europäische Union gründet vertraglich auf der Achtung der Menschenwürde, Gleichheit, Gerechtigkeit und Solidarität. Dies wurde in der Europäischen Grundrechtscharta konkretisiert und dennoch steht die sog. Austeritätspolitik der EU dazu im Widerspruch. Die Europäische

Agentur für Grundrechte trägt dazu bei eine Grundrechtskultur zu fördern (Lechner 2015).

Eine umfangreiche Rechtsdatenbank mit Dokumenten und Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) zur Grundrechtscharta ist online verfügbar.

Österreichische Entscheidungen aller Höchstgerichte bestätigen, dass die Grundrechtscharta in Verfahren, welche Unionsrecht betreffen, wie die österreichische Verfassung zu behandeln ist. Es ist jedoch im Einzelfall zu prüfen, ob die jeweilige Bestimmung der Grundrechtscharta ohne weitere österreichische Rechtsnormen zur Anwendung kommen kann (ebd).

Eine Bürgerin oder ein Bürger kann sich bei Verletzung der Grundrechtscharta durch einen Rechtsakt an den EuGH wenden. Besonders bei Diskriminierung, Armut(-sgefährdung), oder für Menschen mit Behinderungen kann dies geprüft werden, wenn die innerstaatlichen Rechtsmittel ausgeschöpft wurden (ebd.).

Derzeit sind in der Sozialen Arbeit in Österreich noch keine österreichweiten Strukturen vorhanden, welche es ermöglichen würden, diese Möglichkeiten breit für einzelne KlientInnen zu nutzen, um grundsätzliche Veränderungen zu erreichen und die laufenden Verschlechterungen für die Klientel zu verhindern.

In ausgewählten Bereichen sind hier bereits beispielsweise der Klagsverband ([www.klagsverband.at](http://www.klagsverband.at)) und Vertretungsnetz ([www.vertretungsnetz.at](http://www.vertretungsnetz.at)) aktiv, um richtungsweisende Entscheidungen von Gerichten zu erreichen.

### Prüfung der Umsetzung von Menschenrechtskonventionen durch die Vereinten Nationen

Um der Zivilgesellschaft unter den gegebenen Rahmenbedingungen bei der Um- und Durchsetzung der Menschenrechte neue Möglichkeiten einzuräumen, wurden Verfahren zur Staatenprüfung zu den Menschen-

rechtskonventionen bei den Vereinten Nationen entwickelt.

Der Ablauf der Staatenprüfung und der berufspolitische Handlungsansatz wird hier beispielhaft an Hand der UN Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen (BRK) dargestellt.

Menschenrechte gelten seit jeher für alle Menschen. Dennoch hat sich in der Praxis gezeigt, dass es besonders benachteiligte Personengruppen gibt, deren Menschenrechte erschwert durchzusetzen sind. So wurde u.a. die richtungsweisende Behindertenrechtskonvention (BRK) in einem partizipativen Prozess mit Menschen mit Behinderungen bei der UNO erarbeitet, welche seit 2008 in Österreich in Kraft ist. Eine besondere Herausforderung in der Praxis ist, dass die Unterfertigung internationale Übereinkommen durch Österreich nicht automatisch zu in Österreich durchsetzbaren Rechten führt.

Im Rahmen der Prüfung der Umsetzung der BRK durch die UNO hat Österreich einen Bericht gem. Art. 35 BRK vorzulegen. Darüberhinaus hat die Zivilgesellschaft die Möglichkeit in einem gesonderten Bericht auf Mängel in der Umsetzung der BRK hinzuweisen. Das ist zuletzt 2013 durch den Österreichischen Behindertenrat erfolgt. Bei den Verhandlungen bei der UNO in Genf treten die VertreterInnen der Zivilgesellschaft dem Staat auf Augenhöhe gegenüber. In der Folge ergingen Empfehlungen an Österreich, welche einzelne Punkte benennen, die umzusetzen sind. Diese Empfehlungen erleichtern es der Zivilgesellschaft in der Folge, den politisch Verantwortlichen die Dringlichkeit der Anliegen nachdrücklich vor Augen zu führen, da die Umsetzung der Empfehlungen bei der nächsten Staatenprüfung kontrolliert wird.

Diese Zivilgesellschaftsberichte im Rahmen der Staatenprüfungen Österreichs bieten einen Ansatzpunkt für berufspolitisches Engagement. So hat

der obds an der Erstellung des Zivilgesellschaftsberichtes zur UN Konvention über die Wirtschaftlichen, Sozialen und Kulturellen Rechte mitgearbeitet, der von FIAN ([www.fian.at](http://www.fian.at)) redigiert wurde. Auch hier konnten wichtige Empfehlungen an Österreich erreicht werden.

### Vernetzung

Die Vernetzung von NGO's und NPO's ist eine der Startagien um menschenrechtliche Positionen auf breiter Basis zu formulieren und an die Politik Forderungen zu stellen.

Hier ist ganz besonders die Armutskonferenz zu erwähnen, in welcher der obds auch vertreten ist. Die Armutskonferenz hat 2016 einen Bericht mit dem Titel „Mit Menschenrechten gegen Armut“ vorgelegt, welcher konkrete Forderungen menschenrechtlich begründet.

Ein besonders breiter Zusammenschluss von 270 Organisationen ist menschenrechte.jetzt ([www.menschenrechte-jetzt.at](http://www.menschenrechte-jetzt.at)), über welche die Liga für Menschenrechte die Berichtserstattung an die Vereinten Nationen für die Zivilgesellschaft im Rahmen der Universellen Menschenrechtsprüfung Österreichs koordiniert.

Aber nicht nur innerhalb Österreichs gibt es eine breite Vernetzung für Menschenrechte, sondern auch auf europäischer und internationaler Ebene ist nicht nur der IFSW (International Federation of Social Workers) aktiv.

Das Wissen um diese Initiativen und Möglichkeiten unter SozialarbeiterInnen zu verbreitern erscheint wichtig. Denn das oft alltäglich und ohnmächtig erlebte Fehlen von Unterstützungsangeboten für KlientInnen droht die menschenrechtliche Grundhaltung in der Sozialen Arbeit zu unterwandern. Daher ist es wichtig sich immer wieder bewusst zu machen, dass für einzelne KlientInnen nicht abänderbaren Rahmenbedingungen, dennoch auf

einer anderen Ebene bekämpft werden können. Hier ist es erforderlich etwa im Rahmen des obds den Austausch zu suchen und zu beraten wie hier vorgegangen werden kann.

### Gedanken zur Menschenrechtlichen Weiterentwicklung der Sozialen Arbeit

Die Erfahrungen aus der Vereins-sachwalterschaft zeigen beispielhaft, dass offensive Rechtsvertretung ein wesentliches Element ist um Lebensbedingungen der KlientInnen dort zu verändern, wo wesentliche Rechte beeinträchtigt oder nicht gewährleistet sind.

Dieses Vorgehen hat z.B. bereits 1987 dazu geführt, dass der Verfassungsgerichtshof den Entfall des aktiven Wahlrechtes bei Bestehen einer Sachwalterschaft aufgehoben hat (VerGH G109/87).

Um hier PraktikerInnen der Sozialen Arbeit mehr Handlungsspielraum zu ermöglichen sind bestehende Strukturen zu nützen und zu verbreitern.

So erscheint die Vernetzung mit engagierten JuristInnen, welche etwa das aktuelle Thema der Deckelung der Mindestsicherung verfassungsrechtlich problematisieren sinnvoll und notwendig, um die Soziale Arbeit noch deutlicher menschenrechtlich zu positionieren (Kaspar 2017)

So wird in letzter Zeit beispielweise immer öfter auch medial thematisiert, dass die existenzielle Absicherung von Menschen, welche sich zwischen Arbeitsfähigkeit und Arbeitsunfähigkeit etwa im Kontext von Rehabilitationen befinden, Besorgnis erregend schlecht ist. Die bereits vorhandenen rechtlichen Unterstützungsangebote durch Arbeiterkammer, Behindertenorganisationen oder Selbsthilfegruppen können dies nur unzureichend auffangen.

Die Reorganisation des obds hat den Rahmen geschaffen sozialpolitischem Engagement aus der beruflichen Praxis Raum zur Umsetzung zu bieten.

Denn es bleiben zahlreiche Herausforderungen bestehen, die besonderen Einsatz der Berufsgruppe der Sozialen Arbeit erfordern, um den Zusammenhalt unsere Gesellschaft abzusichern. Das Wissen der Sozialen Arbeit ist gerade in der heutigen Zeit für die gesellschaftliche Weiterentwicklung von herausragender Bedeutung und sollte daher auch konsequent und nachdrücklich sichtbar und hörbar zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus bleibt das stete Werben für und das Erklären von sozialen Zusammenhängen in mannigfaltigen Zusammenhängen auf der Tagesordnung aller ProfessionistInnen der Sozialen Arbeit.

Die laufende Reorganisation des obds bietet Raum für viel Eigeninitiative der Mitglieder, welche dringend erforderlich ist, um Soziale Arbeit politisch als Menschenrechtsprofession im Sinne des Triplemandates der Sozialen Arbeit zu positionieren.

### Literatur

Armutskonferenz (2016): Mit Menschenrechten gegen Armut, Argumente für eine mutige und zeitgemäße Politik (Redaktion: Brandstätter Martina, Phillip Hermann, Lisa Sterzinger); 2017-11-05 [http://www.armutskonferenz.at/files/armkon\\_menschenrechte\\_gegen\\_armut-06-2016.pdf](http://www.armutskonferenz.at/files/armkon_menschenrechte_gegen_armut-06-2016.pdf)

Straub-Bernasconi Silvia (2008): Menschenrechte in ihrer Relevanz für die soziale Arbeit als Theorie und Praxis Oder: Was haben Menschenrechte überhaupt in der Sozialen Arbeit zu suchen?; in: FH St.Pölten (Hg P. Pantucek, T. Schmid, M. Vyslouzil): Recht. SO Menschenrechte und Probleme der Sozialarbeit, Festschrift für Karl Dvorak

Bonvin Jean-Michel (2009): Capability Ansatz und sein Beitrag für die Analyse gegenwärtiger Sozialpolitik; in: Soziale Passagen Jg.1, H.1. S. 8-22

Dimmel Nikolaus (2008): Menschenrechte und Soziale Arbeit. Ein Verhältnis symbolischer Affirmation; in: FH St.Pölten (Hg P. Pantucek, T. Schmid, M. Vyslouzil): Recht. SO Menschenrechte und Probleme der Sozialarbeit, Festschrift für Karl Dvorak

Dimmel Nikolaus (2016): Social Entrepreneurship als sozialpolitische Innovation? Eine Ideologiekritik; in Mandelbaum Wien (Hg. K. Meichenitsch, M. Neumayr, M. Schenk: Neu! Besser! Billiger!

Dimmel Nikolaus (2017): Social Impact Bonds in Österreich. Das Ende der solidarischen Staatsfinanzierung; in SIO 2/2017

Fenninger Erich (2008): Sozial-Profitorganisationen im Spannungsfeld von sozialer Bewegung, Menschenrechten, sozialen Dienstleistungen, Markt und Wettbewerb; in: FH St.Pölten (Hg P. Pantucek, T. Schmid, M. Vyslouzil): Recht. SO Menschenrechte und Probleme der Sozialarbeit, Festschrift für Karl Dvorak

Grundrechtsdatenbank der EU <http://fra.europa.eu/de/case-law-database>

Hinte Wolfgang und Fürst Roland (2017): Die Dominanz des ökonomischen Systems verhindert Solidarität; in SIO 2/2017

Kaspar Marina (2017): Deckelung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung – Verfassungsrechtliche Erwägungen hinsichtlich pauschalierter Kürzungen von Mindeststandards; in Juridikum 3/2017 (S 356ff)

Schmid Tom (2008): Soziale Daseinsvorsorge: Erbringungsverantwortung oder Gewährleistungsverantwortung?; in: FH St.Pölten (Hg P. Pantucek, T. Schmid, M. Vyslouzil): Recht. SO Menschenrechte und Probleme der Sozialarbeit, Festschrift für Karl Dvorak

Lechner Christoph (2015): Soziale Inklusion. Beitrag der EU-Grundrechtscharta und Sozialverträglichkeitsbestimmungen; in: FH St. Pölten (Hg. P.Pantucek-Eisenbacher, M. Vyslouzil, J. Pfegerl: Sozialpolitische Interventionen – Eine Festschrift für Tom Schmid

Zivilgesellschaftsbericht zum WSK-Pakt <https://fian.at/de/artikel/parallelerbericht-2013/>

obds und DBSH Unterlagen zu Ethik unter [http://www.sozialarbeit.at/index.php?article\\_id=364&clang=0](http://www.sozialarbeit.at/index.php?article_id=364&clang=0)

Weinzierl Carla, Novy Andreas (2016): Partizipation und Empowerment in sozialen Innovationen; in Mandelbaum Wien (Hg. K. Meichenitsch, M. Neumayr, M. Schenk: Neu! Besser! Billiger!

### DSA Mag.<sup>a</sup> jur Eringard Kaufmann, MSc (Supervision)

Leiterin der Fachgruppe Soziale Arbeit mit Menschen mit Behinderungen, Berufliche Laufbahn: Gerichtsjahr; Vereinssachwalterin, Geschäftsführerin Vereinssachwalterschaft und Bewohnervertretung St. Johann i.P.; Freiberufliche Tätigkeit als Supervisorin und Trainerin; Fachbereichsleitung einer Behindertenorganisation u.a. mit der Agenda Innovation sowie Partizipation und Mitbestimmung; Lehraufträge an der Sozialakademie Salzburg und der FH Linz; Generalsekretärin des Österreichischen Behindertenrates bis 2017; Ehrenamtliches Engagement für Frauen mit Behinderungen und Unsichtbare Behinderungen.



# Projekt//Ethikkodex für die Soziale Arbeit

von DSA Mag. Alois Pözl

Der Österreichische Berufsverband der Sozialen Arbeit startet mit Mai 2017 das Projekt „Ethik der Sozialen Arbeit“ mit dem Ziel, einen breiten Diskurs in unserer Berufsgruppe zu führen und bis 2019 einen neuen nationalen Kodex zu formulieren.

Wir laden alle Kolleg\*innen herzlich ein, sich daran zu beteiligen und als Einzelperson aber noch lieber gemeinsam mit Kolleg\*innen in ihrem Umfeld einen Beitrag dazu zu leisten.

**Weitere Informationen und Unterlagen gibt es auf der Homepage unter der Rubrik Projektgruppen!**

## PHASE 1:

OFFENER DISKURS  
*Mai 2017 bis März 2018*

**Wir bieten dazu folgende Formate an** (ohne jedoch ihrer Fantasie Grenzen setzen zu wollen):

- A Diskussionsveranstaltungen zu Schwerpunktthemen  
(von unterschiedlichen Gruppen/Organisationen – z.B. obds-Landesgruppen)
- B Arbeiten von Lehrenden und Studierenden der Sozialen Arbeit und aus anderen interessierten Disziplinen
- C Fokusgruppen  
(spezifische Methode der qualitativen Sozialforschung mit professioneller Moderation)

**Unterstützung bieten wir durch:**

- Materialien auf der Homepage:
- Themenkatalog (s. Anhang)
- Moderator\*innen für Fokusgruppen
- Beratung durch das Projektteam

Ihre schriftlich oder anders dokumentierten Beiträge **senden Sie bitte an: [ethik@sozialarbeit.at](mailto:ethik@sozialarbeit.at)**  
Einsendeschluss: 30. März 2018

## PHASE 2:

ERARBEITUNG DES ENTWURFS FÜR EIN  
ETHIK-DOKUMENT  
*April 2018 bis Oktober 2018*

Das Redaktionsteam erarbeitet einen Textentwurf, der die Beiträge aus den unterschiedlichen Beteiligungsformaten integriert.

## PHASE 3:

BEITRÄGE UND KOMMENTARE ZUM ENT-  
WURF DES ETHIK-DOKUMENTS  
*November 2018 bis März 2019*

Der Entwurf wird auf der Homepage [www.sozialarbeit.at](http://www.sozialarbeit.at) veröffentlicht und über Newsletter beworben. Dazu können alle Interessierten noch einmal Kommentare einsenden bevor eine Endfassung für die Generalversammlung des obds erarbeitet wird.

BESCHLUSS IM OBDS  
*Herbst 2019*

Und auch daran anschließend wünschen wir uns einen lebendigen Ethikdiskurs in Ausbildung, Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit in Österreich.

Auf Ihre/Eure Beiträge freut sich die  
Projektsteuerungsgruppe

Alois Pözl  
Maria Moritz  
Dunja Gharwal



# Queer Professionals

Über den Umgang mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in der Sozialen Arbeit<sup>1</sup>

Text: Dr.<sup>in</sup> Karin Schönplugh und Paul Haller, BA BA

Die Soziale Arbeit steht vor der Herausforderung, einen professionellen und diskriminierungsfreien Umgang mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt zu finden (vgl. Schmauch 2014, 2016). Dazu gehört unter anderem eine kritische Auseinandersetzung mit vorherrschenden gesellschaftlichen Normen in Bezug auf Körper, Geschlecht und Sexualität und ihre Auswirkungen auf die Praxis und das Selbstverständnis der Sozialen Arbeit. Oft wird dabei vergessen, dass lesbische, schwule, bisexuelle, transidente, intergeschlechtliche und queere<sup>2</sup> (LGBTIQ\*<sup>3</sup>-)Menschen nicht nur als Klient\*innen der Sozialen Arbeit auftreten, sondern auch als Sozialarbeiter\*innen bzw. „queer professionals“ (vgl. Schütte-Bäumner 2010). Der vorliegende Artikel beschäftigt sich mit dem „Out sein“<sup>4</sup> in der Sozialen Arbeit und den Konsequenzen am Arbeitsplatz im Kontext professionsethischer Überlegungen. Für eine Annäherung an die Thematik wurde ein Teil der Daten aus der WAST-IHS-Studie „Queer in Wien“<sup>5</sup> für die Berufsgruppen des psychosozialen Bereichs ausgewertet.

## „Out sein“ im Job? Mit zweierlei Maß gemessen

Sprechen Sie am Arbeitsplatz offen über Ihre sexuelle Orientierung? Wenn heterosexuelle Menschen auf der einen Seite und Lesben, Schwule oder Bisexuelle auf der anderen Seite

direkt oder indirekt Informationen über ihre sexuelle Orientierung preisgeben, werden diese Informationen mitunter sehr unterschiedlich bewertet. Der Psychologe Dominic Frohn spricht in diesem Zusammenhang von einer so genannten „*Sexualitäts-Sozialitäts-Diskrepanz in der Bewertung von Homo- und Heterosexualität*“ (Frohn 2014: 479), die sich auch auf andere sexuelle Orientierungen, wie zum Beispiel Bisexualität, übertragen lässt. Damit meint Frohn, dass ein und dieselbe Information unterschiedlich bewertet wird, je nachdem, ob sie von heterosexuellen oder nicht-heterosexuellen Menschen geäußert wird. Während Familienfotos am Schreibtisch, eine persönliche Geschichte über den letzten Familienurlaub oder das Tragen eines Eherings bei heterosexuellen Menschen als „soziale Information“ bzw. Privatsache eingeordnet wird, kann die Information über einen Partner oder eine Partnerin bei Menschen, die in gleichgeschlechtlichen Beziehungen leben, schon als „sexuelle Information“ bzw. politischer Akt und somit als ein „Zuviel“ beurteilt werden (siehe Frohn 2007: 5). „*So wird Heterosexualität als Norm gesetzt – und alles, was davon abweicht, benötigt eine besondere Erklärung. Tatsächlich wird dabei jedoch vernachlässigt, dass beide – Hetero- und Homosexualität – sowohl soziale wie auch sexuelle Aspekte beinhalten*“ (ebd.).

Die Erfahrungen von Trans\*-Personen am Arbeitsplatz, deren Geschlechts-

identität nicht mit dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht übereinstimmt, sind so unterschiedlich wie die Menschen selbst. Schwierigkeiten können beispielsweise auftreten, wenn Trans\*-Personen am Arbeitsplatz ihren Geschlechtsausdruck der Geschlechtsidentität anpassen – das heißt, wenn zum Beispiel eine Trans\*-Frau am Arbeitsplatz auch als Frau angesprochen werden will und sich mittels Hilfsmitteln (z.B. Kleidung, Frisur, Auftreten, etc.) als Frau zu erkennen gibt – und dabei auf Unverständnis seitens der Kolleg\*innen oder Vorgesetzten treffen.<sup>6</sup> Ganz grundsätzlich gibt es in der Arbeitswelt einen Diskriminierungsschutz aufgrund des Geschlechts und der sexuellen Orientierung. Unter dem Diskriminierungsgrund Geschlecht ist auch die Geschlechtsidentität subsumiert und somit rechtlich geschützt. Die Gleichbehandlungsanwaltschaft vertritt Menschen, die in der Arbeitswelt aufgrund des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, der Religion oder Weltanschauung, der Hautfarbe oder Herkunft oder des Alters diskriminiert werden. Diskriminierungen bei der Jobsuche oder die Namensänderung in Dienstzeugnissen und Diplomen sind weitere Probleme, mit denen speziell Trans\*-Personen konfrontiert sind.

Kaum Zahlen gibt es zur Situation von intergeschlechtlichen Menschen am Arbeitsplatz. Selbstvertretungs-

organisationen wie der Verein intergeschlechtlicher Menschen Österreich (www.vimoe.at) betonen, dass die Tabuisierung noch immer zu groß ist, um am Arbeitsplatz oder im sozialen Umfeld offen über das Thema Intergeschlechtlichkeit zu sprechen. Dass in Österreich ein Teil der heute erwachsenen intergeschlechtlichen Menschen, die in ihrer Kindheit oder Jugend geschlechternormierende Eingriffe an ihren Körpern erleben mussten, aufgrund massiver Traumatisierungen komplett aus dem Arbeitsleben herausfällt, ist ein weiteres Tabu-Thema.

### Aktuelle Studien / Aktueller Forschungsstand

In den letzten Jahren wurden im deutschsprachigen Raum einige wenige Studien durchgeführt, die sich mit den Lebensrealitäten von LGBTIQ\*-Personen im Berufsleben beschäftigen. So untersucht die explorative (nicht repräsentative) Studie „Lesben am Werk“ erstmalig die Situation von lesbischen Frauen in Wien (Hofmann/Cserer 2010), die Studie „Lesben vernetzt!“ untersucht Netzwerke und berufliche Unterstützungssysteme von Lesben (Hofmann/Steinbacher 2011) und die Studie „Lesbische und schwule Unternehmer\_innen“ beschäftigt sich mit der Frage, wie lesbische und schwule Unternehmer\*innen mit dem Thema „out sein im Beruf“ umgehen (Bendl/Kölln/Steinbacher 2012). Aus Deutschland ist die Studie „Out im Job“ von Dominic Frohn zum Thema Coming-out im Job hervorzuheben (Frohn 2007), die im Oktober 2017 gemeinsam mit Meinhold und Schmidt neu aufgelegt wurde (2017). Schließlich veröffentlichte die deutsche Antidiskriminierungsstelle des Bundes im November 2017 die Ergebnisse einer Untersuchung zu Diskriminierungserfahrungen von LGBTIQ\*-Lehrkräften (2017).

Die Studie „Transpersonen am Österreichischen Arbeitsmarkt“ (Frketic/Baumgartinger 2008) beschäftigt sich mit der spezifischen Situation und den Diskriminierungserfahrungen von Trans\*-Personen am Arbeitsplatz in Österreich. Schließlich untersucht die „Queer in Wien“-Studie die Lebenssituation von LGBTIs in Wien (Schönpflug et al 2015).

Frohn, Meinhold und Schmidt kommen in ihrer in Deutschland durchgeführten „Out im Job“-Studie zu dem Schluss, dass einerseits der Umgang mit der sexuellen Identität am Arbeitsplatz offener wird. Andererseits berichten Befragte *„ebenso häufig wie vor zehn Jahren über Diskriminierungserfahrungen. Von diesen sind zwei Drittel im Rahmen des AGG (Anmerkung: Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz) und jede fünfte strafrechtlich relevant. Im Vergleich zu lesbischen und schwulen Befragten gehen bisexuelle und Trans\*-Personen wesentlich verschlossener mit ihrer sexuellen Identität bzw. Geschlechtsidentität um. Trans\*-Personen berichten zwei bis dreimal so häufig von Diskriminierungserfahrungen wie lesbische, schwule und bisexuelle Personen. Dabei sind über die Hälfte AGG- und sogar mehr als zwei Drittel strafrechtlich relevant“* (Frohn/Meinhold/Schmidt 2017: 73).

Die breitest angelegte Befragung, die auch den Bereich Arbeitsmarkt umfasst, ist der „LGBT Survey“ der Europäischen Grundrechteagentur, die sowohl EU-weite und nationale als auch regionale Daten bereitstellt (FRA 2013). Die Daten sind jedoch nicht nach Berufsgruppen gegliedert. Während eine umfassende Untersuchung der Lebenssituation von LGBTIQ\*-Sozialarbeiter\*innen noch ausständig ist, liefert eine branchenspezifische Auswertung der 2015 veröffentlichten „Queer in Wien“-Erhebung erste Anhaltspunkte und Erkenntnisse.

### „Queer in Wien“-Studie

Im Auftrag der Wiener Anti-Diskriminierungsstelle für gleichgeschlechtliche und transgender Lebensweise (WASt) der Stadt Wien legten Karin Schönpflug, Roswitha Hofmann, Christine M. Klapeer, Clemens Huber und Viktoria Eberhardt 2015 die WASt-IHS-Studie „Queer in Wien“- (QIW) zur Lebenssituation von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender und Intersex Personen (LGBTIs) vor. Diese umfassende Studie untersuchte unter anderem die Situation von LGBTI-Personen im Beruf.

Die Studie „Queer in Wien“, an der Anfang 2015 über 3.000 Personen teilnahmen, beinhaltet eine Online-Befragung mit vorgegebenen Optionen aber auch offenen Antwortmöglichkeiten. Rund 1.000 der Befragten definierten sich als schwul bzw. homosexuell, 750 als lesbisch oder homosexuell, 480 als bisexuell, poly und/oder pansexuell<sup>7</sup>, asexuell<sup>8</sup> oder verwendeten andere Selbstdefinitionen. Gut 120 Personen bezeichneten sich selbst als transgender, knapp 30 als intersexuell und über 400 Personen nahmen an der Befragung teil, obwohl sie sich als cis<sup>9</sup>- und heterosexuell definierten. Ein knappes Viertel der Befragten gab einen Migrationshintergrund an, fast die Hälfte war in Wien geboren. Fast 60% der Menschen ohne Migrationshintergrund der befragten LGBTIs sind aus einem Bundesland nach Wien gezogen. Die meisten waren zwischen 19 und 45 Jahren alt, überdurchschnittlich viele studierten, hatten Matura oder Universitätsabschluss, was auf die Bewerbungs- und Verteilungskanäle der Befragung zurückführbar sein kann.

Inhaltlich wurden die Lebenszufriedenheit in Wien abgefragt; sowie die Einbettung in ein soziales Umfeld, Communities und Partner\*innen-schaften; Diskriminierung/Belästi-

gung und Sicherheit empfinden im öffentlichen Raum sowie im Beruf und in der Ausbildung als auch Fragen zu Gesundheit und politischer Beteiligung gestellt.

Bezüglich der Branchenverteilung zeigt sich der bereits angesprochene Samplebias, denn die meisten Personen arbeiten im öffentlichen Dienst, in der Informations- und Medienbranche oder in den Bereichen Medizin und Pflege und dem psychosozialen Bereich. Für den vorliegenden Artikel wurde nun erstmals eine branchenspezifische Auswertung für den psychosozialen Bereich durchgeführt. Daraus ergaben sich folgende wesentlichen Ergebnisse:

57 Prozent der Befragten, die zum Zeitpunkt der Erhebung im psychosozialen Bereich tätig waren, (n = 174) sind in ihrem Arbeitsumfeld vollständig out, 43 Prozent nicht.

So verheimlicht knapp die Hälfte aller Beschäftigten im psychosozialen Bereich – und damit fast genau so viele wie im Gesamtdurchschnitt der Beschäftigten aller Branchen – ihre Identität im Berufsleben, stellt kein Foto ihrer Partner\*in auf den Schreibtisch und erzählt nicht, mit wem sie ihre Freizeit bzw. ihr Privatleben verbringt. Gründe dafür sind entweder, dass angenommen wird, es wäre „unprofessionell“ über das (homosexuelle) Privatleben zu sprechen. Eine Befragte<sup>10</sup> stellt fest, dass es ihr: „nicht wichtig ist, allen zu erzählen dass ich lesbisch bin. Mir erzählen die anderen ja auch nicht, dass sie hetero sind. Ich will damit sagen, dass ich nicht einsehe, dass ich eine Erklärungsnotwendigkeit zu meinem Lebensstil haben soll.“ (Befragte in QIW) Häufiger wird dezidiert Angst vor Nachteilen, auch finanzieller Natur, Ablehnung und auch Mobbing genannt. Befürchtet wird von einer männlichen Trans\*person „Diskriminierung, Entzug des Vertrauens [... und]

*dass ich meinen derzeitigen Job mit Außenkontakten nicht weiter betreiben könnte“; eine lesbische Frau befürchtet „blöd angeschaut zu werden, nicht als ‚normal‘ angesehen [zu] werden, sexualisiert zu werden...“.* (Befragter in QIW)

Leider sind die Ängste zu oft auch begründet, allein für die letzten 12 Monate gaben 16 Prozent der Befragten (n = 166) an, dass sie sich im Job diskriminiert, gemobbt, belästigt oder körperlich misshandelt gefühlt haben. Ein schwuler Mann berichtet, dass er „leider schon erleben musst[e], dass man nicht mehr ernst nimmt, wenn die Leute bescheid wissen. Kollegen plötzlich auf Abstand gehen, plötzlich gekündigt wurde, blöde Witzeleien auf meine Kosten...“ (Befragter in QIW); ein anderer erzählt, ein „heterosexueller Mann wurde trotz schlechterer Qualifikation mir vorgezogen“ (Befragter in QIW), eine bisexuelle Frau berichtet: „Ein Kollege hat gesehen, dass mich meine Freundin mit dem Auto in die Arbeit gebracht hat und wir uns zum Abschied geküsst haben. Daraufhin beschimpfte er mich als Kampfliebe und meinte, ich hätte meine Position alleine deshalb erhalten, weil ich ja keine richtige Frau sondern eben Bisexuell wäre.“ (Befragte in QIW) Mangelnder Rückhalt bei den Kolleg\*innen ist auch nicht bestärkend im Umgang mit den Klient\*innen, wie eine lesbische Frau berichtet: „Das ewige gegenseitige „Bist schwul, du Sau?“ oder ähnliches meiner KlientInnen untereinander nervt schon.“ (Befragte in QIW) Erfreulich ist für die Befragten dann, wie ein schwuler Mann berichtet, wenn auf eine „verbale Belästigung durch eine Person [...] aufgrund meiner sexuellen Orientierung [...] die Leitung prompt und ordnungsgemäß [reagierte].“ (Befragter in QIW) Ebenso positiv gewertet wird, „wenn von KollegInnen meine sexuelle Orientierung auch als spezielle „Kompetenz“ wahrgenommen wird. Das passiert eigentlich recht oft.“ (Befragter in QIW)

Eine lesbische Frau beschreibt: „Ein Teil des Diversityprozesses im Unternehmen mittragen zu können war ein schöner Moment und dadurch zu sehen, wie eine [...] Organisation mit Diversität positiv umgeht“ als positive Erfahrung. Auf persönlicher Ebene berichtet eine lesbische Frau, dass es für sie positiv war, wie „mein Chef und meine Kollegen [...] besonders herzlich zur Verpartnerung gratuliert [haben].“ (Befragte in QIW)

In diesem Zusammenhang ist zu betonen, wie wichtig Unterstützung, Anerkennung und positive Erfahrungen mit Kolleg\*innen und Vorgesetzten im Arbeitsbereich sind. Neben anderen bestärkenden Personen aus dem privaten Umfeld (wie Freund\*innen und Partner\*innen) kann deren Unterstützung mithelfen, negative Erfahrungen zu überwinden. Studien wie Frost/Meyer (2012) beschreiben, dass eine Einbindung in eine unterstützende LGBT-Community die negativen Auswirkungen von Minderheitenstress auf das Wohlbefinden (Diskriminierung, Stigmatisierung, Vorurteile) verringern oder sogar überwinden können. Reed/Valenti (2012) beschreiben die positiven Effekte von Unterstützungsnetzwerken für Afro-Amerikanische lesbische Jugendliche; Bowleg et al. (2003) dokumentieren ähnliches für erwachsene Afro-Amerikanische Lesben. Andere Studien (wie z.B. Bouris et al. 2010) untersuchen die Relevanz von positiven Einflüssen aus dem Elternhaus auf das Wohlergehen von LGB-Jugendlichen. Positive Verbindungen, Netzwerke und Unterstützung auch im Bereich des Arbeitsplatzes sind für LGBTIs noch wenig untersucht, doch werden sie dezidiert von den Teilnehmer\*innen in QIW genannt. Ein schwuler junger Mann schreibt: „Als Sozialarbeiter war ich stets in Teams, in denen die sexuelle Orientierung keine Rolle gespielt hat. Und wenn, dann eine positive, da es als Bereicherung angesehen

hen wird. Abgesehen davon war ich nie die einzige LGBT-Person an meiner Arbeitsstätte. Ich muss aber auch dazu sagen, dass ich das vorher nicht wusste und es deshalb immer eine sehr positive Überraschung war.“ (Befragter in QIW) Ein älterer schwuler Mann schreibt: „Die Offenheit und selbstverständliche Toleranz, mit der meine Vorgesetzten und Kolleg\_innen bereits seit Jahren mit meiner Homosexualität umgehen, sind für mich eine große Bereicherung!“ (Befragter in QIW) Dahingehend ist es sicherlich nicht abwegig abzuleiten, dass ein offenes unterstützendes Klima am Arbeitsplatz zum Wohlbefinden von LGBTIQ\*-Personen auch (oder insbesondere auch) für Beschäftigte im psychosozialen Bereich beitragen kann – als Unterstützung in der Arbeit mit LGBTIQ\*-Klient\*innen aber auch bei homophoben, transphoben und sexistischen Vorfällen am Arbeitsplatz und darüber hinaus gehend.

### Professionsethische Überlegungen<sup>11</sup>

Wie können nun LGBTIQ\*-Beschäftigte im psychosozialen Bereich von Kolleg\*innen und Vorgesetzten konkret unterstützt werden? Obwohl queere Themen und Klient\*innen in allen Handlungsfeldern und auf unterschiedlichen Ebenen der Sozialen Arbeit vorkommen, besteht häufig Verunsicherung, wenn es um sexuelle und geschlechtliche Vielfalt geht. Wie spreche ich eine trans\* Kolleg\*in, Mitarbeiter\*in (oder auch Klient\*in) an? Welche Begriffe „darf“ ich verwenden und welche werden als abwertend erlebt? Wie kann ich LGBTIQ\*-Kolleg\*innen (und Klient\*innen) unterstützen, ohne sie zu stigmatisieren? In der Praxis der Sozialen Arbeit entstehen viele Fragen rund um das Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt. Gleichzeitig gibt es einen klaren professionsethischen Auftrag: Der Ethik-

kodex der Sozialen Arbeit erklärt die Zurückweisung von Diskriminierung zu einer Pflicht von Sozialarbeiter\*innen. Im Kodex werden Diskriminierungen sowohl aufgrund der sexuellen Orientierung als auch aufgrund des „biologischen bzw. sozialen Geschlechts“ explizit benannt (IFS/IASSW 2005: 4). Dieser Grundsatz der Anti-Diskriminierung und des aktiven Einschreitens gegen Diskriminierung sollte als Teil einer professionellen sozialarbeiterischen Haltung nicht nur in der direkt Arbeit mit Klient\*innen gelten, sondern auch innerhalb von Teams und Einrichtungen. Wie könnte das in konkrete Maßnahmen münden? Ein in der WAST-IHS-Studie „Queer in Wien“ befragter schwuler Mann wünscht sich beispielsweise „ein Diversitätsleitbild in der Organisation, das auch LBGT-Personen real und nicht theoretisch als Teil der Organisation berücksichtigt (z.B. Antidiskriminierungsvertrauensperson)“. (Befragter in



© Maria Ulka Photography

## Ihre Zukunft im sozialen Bereich.

Jetzt  
bewerben!  
[fhstp.ac.at/dso](http://fhstp.ac.at/dso)

### Soziale Arbeit

- Masterstudium | 4 Semester
- Bewerbungsfrist: 16.04.2018

### Sozialpädagogik

- Hochschullehrgang | 6 Semester
- Masterlehrgang | 4 Semester
- Bewerbungsfrist: 28.03.2018

/soziales



bezahlte Anzeige

QIW) Als besonders positive Erfahrung berichtet eine lesbische Frau, dass „[ihre Chefin] klar Position eingenommen [habe], dass in unserer Arbeit jegliche sexuelle Orientierung akzeptiert werden soll und Privatsache ist“ (Befragte in QIW), was darauf schließen lässt, dass Anti-Diskriminierung auch von der Leitungsebene getragen werden muss.

Einen weiteren Anhaltspunkt liefert die „Globale Definition der Sozialen Arbeit“. Darin werden Werte wie Empowerment, „Liberation“, Respekt für Diversität und Menschenrechte zu zentralen Prinzipien der Sozialen Arbeit erhoben (IFSW/IASSW 2014). All diese Begriffe werden auch von Menschenrechtsinitiativen und Selbstvertretungsorganisationen verwendet, die sich für die Rechte, die Sichtbarkeit und die Akzeptanz von vielfältigen Lebensweisen<sup>12</sup> einsetzen. So bezeichnete sich bereits die in den 1960er und 70er Jahren von den USA ausgehende breite soziale Bewegung als „Gay Liberation Movement“ (Klapeer 2007: 21).

Auch die Orientierung an den Menschenrechten zeigt Überschneidungen zwischen dem Berufsverständnis der Sozialen Arbeit und sozialen Bewegungen, die sich für LGBTIQ\*-Themen einsetzen, auf. So begreift Silvia Staub-Bernasconi „Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession, deren Aufgabe es ist, besonders vulnerable Gruppen zu ihrem Recht und zu mehr Menschenwürde zu verhelfen. Dazu zählt sie Menschen, die an der Gesellschaft und Kultur leiden und deren Würde immer wieder bedroht wird, wie z.B. Kinder, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit einem geringen oder keinem Einkommen, aber auch explizit Angehörige von ethnischen und sexuellen Minderheiten“ (Staub-Bernasconi 2006, 283)“ (Timmermanns 2016: 25).

Wenn die Soziale Arbeit den Einsatz gegen Diskriminierung als ihren professionsethischen Auftrag anerkennt – was sowohl der Ethikkodex und die

Globale Definition der Sozialen Arbeit als auch ein Verständnis von Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession einfordern – sind eine Auseinandersetzung mit struktureller Diskriminierung und eine Aneignung von spezifischen Kompetenzen im Umgang mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt die logischen Konsequenzen.

### Offener vs. professioneller Umgang

Ulrike Schmauch, Professorin für Soziale Arbeit an der Frankfurt University of Applied Sciences, beurteilt den Umgang mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in Einrichtungen der Sozialen Arbeit eher skeptisch:

„Es gibt nach meinem Eindruck eine kleine Anzahl von Einrichtungen mit aktiver Öffnung und eine ähnlich kleine Anzahl von Einrichtungen mit Formen direkter Homosexualitätsfeindlichkeit. Dazwischen liegt nach meiner Beobachtung ein breites Mittelfeld, in dem sich die häufigste Form des Umgangs mit nicht heterosexuellen Liebes- und Lebensweisen in der Sozialen Arbeit, die passive (indirekte) Diskriminierung, findet“ (Schmauch 2015: 172f).

Ein aktives Eintreten gegen Diskriminierung erfordert mehr als nur eine offene Grundhaltung. Genau hier spricht Schmauch von einem offenen Widerspruch in der Sozialen Arbeit. Einerseits seien soziale Fachkräfte häufig der Meinung, dass es keine Probleme im Umgang mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt gäbe, da sie ohnehin eine offene Haltung hätten. Andererseits fehle es in konkreten Praxis-Situationen an Handlungssicherheit (Schmauch 2014). Um diese Handlungsunsicherheit zu überwinden schlägt Schmauch Maßnahmen auf zwei Ebenen vor. Maßnahmen auf struktureller bzw. institutioneller Ebene beinhalten beispielsweise ge-

meinsame Team-Fortbildungen, die Entwicklung von Leitbildern oder die Herstellung von Sichtbarkeit vielfältiger Lebensweisen. Auf Ebene der Fachkräfte schlägt sie eine Auseinandersetzung mit dem Konzept der Regenbogenkompetenzen vor (ebd.: 4-6). Dieses wurde aufbauend auf den „Interkulturellen Kompetenzen“ und den „Genderkompetenzen“ entwickelt und basiert auf dem klassischen vierteiligen Kompetenz-Modell:

- Die Sachkompetenz meint Wissen über Lebenslage, Diskriminierung und Ressourcen von LGBTIQ\*-Personen.
- Die Methodenkompetenz umfasst Handlungsfähigkeit und Verfahrenswissen im Bereich sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität.
- Zur Sozialkompetenz gehören die Kommunikations- und die Kooperationsfähigkeit in Bezug auf sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität.
- Die Selbstkompetenz umfasst die Fähigkeit zur Reflexion eigener Gefühle, Vorurteile und Werte (Schmauch 2014: 5, Schmauch 2016: 43).

Die Profession der Sozialen Arbeit und die Sozialarbeitswissenschaften sind nun gefordert einen professionellen und diskriminierungsfreien Umgang mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt zu finden. Wir sind der Meinung, dass „queer professionals“ in diesem Prozess eine tragende Rolle spielen können. Schon jetzt werden ihre Kompetenzen im psychosozialen Bereich teilweise als Ressource wahrgenommen und genutzt, wie Antworten aus der WAST-IHS-Studie „Queer in Wien“ zeigen – sei es im Rahmen von Diversity-Prozessen innerhalb von Einrichtungen oder wenn eine Person als „*Expertin* bezüglich des richtigen *Wordings* zu *Rate* gezogen [wird]“ (Befragte in QIW), wie eine ältere lesbische Frau berichtet.

## „Schule der Vielfalt“

„Im Hinblick auf Regenbogenkompetenzen steht die Soziale Arbeit da, wo sie hinsichtlich Gender- und Interkultureller Kompetenzen vor rund zwanzig Jahren stand“, meint Ulrike Schmauch (2014: 8). Ein Projekt zur „Verbreitung von Regenbogenkompetenzen“ startet die Schule der Vielfalt, das Bildungs- und Antidiskriminierungsprogramm der HOSI Salzburg, im Jänner 2018. Ziel ist es, mittels Schulungen zu einem professionellen und diskriminierungsfreien Umgang mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt beizutragen. Eine der Hauptzielgruppen sind Sozialarbeiter\*innen und (sozial)pädagogische Teams. Interessierte können sich schon jetzt an [schule@hosi.or.at](mailto:schule@hosi.or.at) wenden.

## Literatur

**Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2017):** LSBTIQ\*-Lehrkräfte in Deutschland. Diskriminierungserfahrungen und Umgang mit der eigenen sexuellen und geschlechtlichen Identität. Online: [http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Umfragen/LSBTIQ\\_Lehrkraeftebefragung.html](http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Umfragen/LSBTIQ_Lehrkraeftebefragung.html) (letzter Aufruf: 8.12.2017).

**FRA (2013):** EU LGBT survey - European Union lesbian, gay, bisexual and transgender survey - Results at a glance. Online: [http://fra.europa.eu/sites/default/files/eu-lgbt-survey-results-at-a-glance\\_en.pdf](http://fra.europa.eu/sites/default/files/eu-lgbt-survey-results-at-a-glance_en.pdf) (letzter Aufruf: 8.12.2017).

**Frohn Dominic, Meinhold, Florian; Schmidt, Christina (2017):** „Out im Office?“ Sexuelle Identität und Geschlechtsidentität, (Anti-)Diskriminierung und Diversity am Arbeitsplatz. Köln: Institut für Diversity- & Anti-Diskriminierungsforschung (Hrsg.).

**Schmauch, Ulrike (2014):** Regenbogenkompetenz – zum professionellen Umgang sozialer Fachkräfte mit sexueller Orientierung. Online: [http://gerne-anders.de/media/Fachtag-JETZT-SELBST-WAS-TUN-18.11.2014\\_Vortrag\\_Schmauch.pdf](http://gerne-anders.de/media/Fachtag-JETZT-SELBST-WAS-TUN-18.11.2014_Vortrag_Schmauch.pdf) (letzter Aufruf: 4.8.2017).

**Schönpflug et al. (2015):** „Queer in Wien“. Stadt Wien Studie zur Lebenssituation von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender und Intersex Personen (LGBTIs). Institut für Höhere Studien (IHS), Wien. Endbericht, Dezember 2015.

<sup>1</sup> Wir bedanken uns für die finanzielle Unterstützung des Jubiläumsfonds der Österreichischen Nationalbank.

<sup>2</sup> „Das Wort ‚queer‘ hat unterschiedliche Bedeutungen. Im englischen Sprachgebrauch war ‚queer‘ ursprünglich ein Schimpfwort, das von Aktivist\*innen im Laufe der 1980er und 90er Jahre als Selbstbezeichnung positiv umgedeutet wurde und heute oftmals als Überbegriff für Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans\*und intergeschlechtliche Menschen verwendet wird (vgl. Nagy 2016: 57). Queer bezeichnet allerdings auch eine politische Positionierung, die darauf abzielt, gesellschaftliche Normen von Heterosexualität und Zweigeschlechtlichkeit zu hinterfragen.“ (Haller 2017: 11).

<sup>3</sup> „Die Abkürzung LGBTIQ\* kommt aus dem Englischen und steht für Lesben, Schwule (Gays), Bisexuelle, transidente, intergeschlechtliche und queere Menschen. Das Sternchen hinter LGBTIQ\* soll darauf hinweisen, dass es eine Vielzahl weiterer Selbstdefinitionen und -Bezeichnungen gibt“ (ebd.)

<sup>4</sup> „Out sein“ bedeutet offen mit der eigenen sexuellen und/oder geschlechtlichen Identität umzugehen, die eigene sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität also nicht zu verheimlichen bzw. zu verstecken.

<sup>5</sup> Wir bedanken uns bei der Wiener Antidiskriminierungsstelle für gleichgeschlechtliche und transgender Lebensweisen (WAS<sup>t</sup>) der Stadt Wien für die Bereitstellung der Daten und die Genehmigung sie im vorliegenden Beitrag zu veröffentlichen.

<sup>6</sup> Zur Situation von Trans\*-Personen am Arbeitsplatz siehe beispielsweise Frketic/Baumgartner (2008) und Franzen/Sauer (2010).

<sup>7</sup> Als pansexuell bezeichnen sich Menschen, die sich zu Personen unabhängig deren Geschlechts sexuell oder romantisch hingezogen fühlen. Pansexuell wird häufig als Synonym zu bisexuell verwendet.

<sup>8</sup> Als asexuell bezeichnen Menschen, die sich zu niemandem sexuell oder romantisch hingezogen fühlen. Selbstvertretungsorganisationen verstehen Asexualität als eine von vielen sexuellen Orientierungen.

<sup>9</sup> Cis meint Menschen, die sich mit dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht identifizieren. Also, zum Beispiel, wenn eine Person mit einem Penis und Hoden geboren wird, einen männlichen Geschlechtseintrag hat und sich als Mann versteht. Cis kann als Gegenteil von Trans\* verstanden werden.

<sup>10</sup> Alle Zitate aus den offenen Antworten der Studie „Queer in Wien“ wurden mit der ursprünglichen Groß- und Kleinschreibung übernommen. Tippfehler wurden korrigiert, um die Lesbarkeit zu erleichtern.

<sup>11</sup> Siehe dazu auch Haller 2017.

<sup>12</sup> Der Begriff „vielfältige Lebensweisen“ geht auf Jutta Hartmann (2002), Professorin für Allgemeine Pädagogik und Soziale Arbeit an der Alice Salomon Hochschule, zurück.

## Dr.<sup>in</sup> Karin Schönpflug

hat an der Universität Wien Volkswirtschaft studiert, ihr erstes Buch heißt „Utopian Visions of Feminist Economics – Time Travelling Through Paradigms.“ Gegenwärtig arbeitet sie als Senior Researcher in der Forschung und an der Universität Wien, am Projekt Internationale Entwicklung als Lektorin. Sie war langjährige Beraterin und Aktivistin der Beratungsstelle in der Rosa Lila Villa, Wien. Kontakt: [karin.schoenpflug@ihs.ac.at](mailto:karin.schoenpflug@ihs.ac.at); Website: <http://www.ihs.ac.at/about/people/karin-schoenpflug/>

## Paul Haller, BA BA

Paul Haller ist Geschäftsführer der HOSI Salzburg und Projektleiter der Schule der Vielfalt. Er hat Soziale Arbeit und Internationale Entwicklung studiert. Beim Verein Selbstbewusst arbeitet er im Bereich sexuelle Bildung und Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen, ist Mitglied der Plattform Intersex Österreich und engagiert sich im OBDS für die Gründung einer Arbeitsgruppe zu „queerer Sozialer Arbeit“. Kontakt: [paul.haller@hosi.or.at](mailto:paul.haller@hosi.or.at); Website: [www.hosi.or.at](http://www.hosi.or.at)



# Darf - Kann Soziale Arbeit an Abschiebungen mitwirken?

Eine Analyse der ethischen Prinzipien und die Rolle der Sozialen Arbeit

Text: DSA Maria Moritz

Sozialarbeiter\*innen und Sozialpädagog\*innen können sich bei der Betreuung und Unterstützung von ihnen anvertrauten Menschen sehr schnell in einem Interessenskonflikt – im Spannungsfeld zwischen Ethik, Werten, Prinzipien der alltagsorientierten Menschenrechtsprofession Soziale Arbeit und den Geldgebern, Gesetzgebern und der Gesellschaft – wiederfinden. Der Österreichische Berufsverband der Sozialen Arbeit – obds – wies dabei in den letzten Jahren immer wieder auf solche Situationen hin, die aus gesellschaftlichen Entwicklungen plötzlich entstehen können und besonders für marginalisierte, gefährdete und schützenswerte gesellschaftliche Gruppen Anwendung finden kann:

Soziale Arbeit hat in ihrer fast 100 Jahre währenden Geschichte in Österreich einen Katalog von ethischen Prinzipien und Verhaltensregeln und Verhaltenspflichten für professionelle Soziale Arbeit entwickelt. (ifsw 2010: Standards in Social Work Practice meeting Human Rights).

Diese stützen sich auf die internationalen ethischen Standards der International Federation of Social Work – ifsw. (ifsw 2012: Statements of Ethical Principles) und auf die Ethischen Standards und Berufspflichten von Sozialarbeiter\*innen des obds. (obds 2004: Ethische Standards – Berufspflichten für SozialarbeiterInnen)

## Beispiel Kinder und Jugendhilfe

In der Kinder- und Jugendhilfe ist die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylwerber\*innen eine bereits Jahrzehnte andauernde Konfliktgeschichte zwischen Administration in der Jugendhilfe und den betreuenden Sozialarbeiter\*innen:

Im Jahr 2000 hat der obds durch seine Vorstandsmitglieder gemeinsam mit der Personalvertretung eine letztendlich erfolgreiche Klage gegen die Anweisung der Wiener Magistratsabteilung Elf der Jugendhilfe Wien, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) nicht in der Wiener Jugendhilfe aufzunehmen, eingebracht. Eine vom Aufnahmestopp betroffene Einrichtung ließ ein diesbezügliches Rechtsgutachten erstellen, um die Zuständigkeit für die Unterbringung der UMFs zu klären. Darin stellt Beatrix Ferenci fest: *„Kommt der Jugendwohlfahrtsträger seinen Pflichten aus der Vormundschaft nicht nach, ist der/die Minderjährige berechtigt, sich bei einer gerichtlichen Behörde zu beschweren (vgl. § 217 ABGB in der gültigen Fassung -idgF). Allenfalls stellt sich darüber hinaus bei Nichtbeachtung der übernommenen Verpflichtung die Frage einer strafrechtlichen Verantwortung des Jugendwohlfahrtsträgers - vgl. § 92 Abs2 StGB idgF (Vernachlässigung Unmündiger) bzw. § 199 StGB idgF (Vernachlässigung der Pflege, Erziehung oder Beaufsichtigung).“* (vgl. Ferenci

2001: Materieellrechtliche Grundlagen der Zuständigkeit für die Unterbringung von Unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlingen)

Im Juni 2004 stellte die Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien fest, dass in Österreich zur Vertretung der Interessen von den betroffenen Personen die Bestellung eines Vormundes durch das Gericht erforderlich ist (vgl. § 187 ABGB idgF) und § 213 ABGB idgF konkretisiert: *„Ist einem Minderjährigen ein Vormund oder ein Sachwalter zu bestellen und lässt sich eine hierfür geeignete Person nicht finden, so hat das Gericht den JWF Vertreter zu bestellen.“* Der Jugendwohlfahrtsträger hat sich dann lt. § 146 ABGB um die Pflege und Erziehung des UMF zu kümmern. (vgl. Pinterits/Schmid 2004: Stellungnahme der Kinder und Jugendanwaltschaft Wien betreffend unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge in Österreich)

Allerdings führten die steigenden Zahlen von Flüchtlingen dazu, dass Abschiebungen von Familien mit Kindern und von minderjährigen Flüchtlingen verstärkt vorgenommen wurden. Die Proteste der Zivilgesellschaft und von NGOs führte dazu, dass das Innenministerium einen Erlass vorbereitete, der Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe verpflichten sollte, bei den Abschiebungen mit zu wirken und die dramatische Situation in Härtefällen „psychologisch abzu-

federn“. Dagegen wurde seitens des obds erfolgreich Widerstand organisiert. Der Österreichische Berufsverband der Sozialen Arbeit – obds – forderte alle Jugendwohlfahrtsträger auf, die Mitwirkung bei Abschiebungen von Familien mit Kindern zu verweigern. (vgl. obds-ots 2010: Der OBDS fordert alle Jugendwohlfahrtsträger auf, Mitwirkung bei Abschiebungen von Familien mit Kindern zu verweigern)

Die Situation von marginalisierten Gruppen innerhalb der EU verschärfte sich aber zusehends und in Österreich ist eine, sich weiterhin ausbreitende, gesellschaftliche Haltung zu bemerken, durch die besonders gefährdete Personen und Gruppen wie Bettler\*innen, Obdachlose, von Armut betroffene Menschen, Familien aber insbesondere Kinder, Asylwerber\*innen, Flüchtlinge und Menschen in Schubhaft zunehmend kriminalisiert und unter Generalverdacht gestellt werden. Dazu hat die Bundeskonferenz des obds bereits im Oktober 2013 Stellung genommen und in einer Resolution vor einer solchen Entwicklung gewarnt. (vgl. [http://www.sozialarbeit.at/files/buko-resolution\\_2013.pdf](http://www.sozialarbeit.at/files/buko-resolution_2013.pdf))

Angesichts der enorm steigenden Zahlen von minderjährigen Flüchtlingen verschärfte sich die Situation 2015 durchaus dramatisch. Die Landesregierungen von Niederösterreich und Oberösterreich erklärten gegenüber der Austria Presse Agentur, dass die Volljährigkeit bei Flüchtlingen von 18 auf 17 Jahre herabgesetzt werden würde, was aus Sicht des obds die Einhaltung bestehender Gesetze widerspräche. (vgl. u.a. GdG 2015: Kinder sind Kinder - und für Alle die gleichen Rechte)

Die österreichische Regierung setzt, trotz der massiv zurückgegangenen Asylanträgen 2017, leider nicht auf Intensivierung und Qualifizierung bei

Integrationsmaßnahmen, sondern auf Verschärfung von Bedingungen und damit letztendlich auch auf eine Steigerung von Abschiebungen in Herkunftsländer. Gleichzeitig wurde ein neuer Entwurf zum Fremden-gesetz vom Ministerrat verabschiedet, der bei den fremdenrechtlichen Bestimmungen weitere Verschärfungen vorsieht, die allesamt den von Österreich ratifizierten Menschenrechten widersprechen oder in Konflikt stehen. (vgl. u.a. Art 3 EMRK idgF)

### Soziale Arbeit und Abschiebungen

Wird das Vorgehen bei Abschiebungen exemplarisch betrachtet, so handelt dabei staatliche Gewalt gegen

die Interessen von Menschen, die aufgrund eines Schutzbedürfnisses zu uns geflüchtet sind. Es soll nicht diskutiert werden ob und in welchen Fällen die Polizei als Ordnungsmacht einzuschreiten hat. Es ist lediglich festzuhalten, dass eine Abschiebung eine ordnungspolitische Maßnahme ist, die durch die Polizei vorgenommen wird.

Das Arbeitsfeld der Polizei als Ordnungsbehörde und die Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession unterscheiden sich grundsätzlich, selbst wenn die Handlungen an derselben Person oder Personengruppe vorgenommen werden. Es muss daher deutlich werden, dass die Bereiche „Soziales“ (Soziale Ar-





obds (2010): *Standards in der Praxis der Sozialarbeit unter Beachtung der Menschenrechte, übersetzt von Maria Moritz, über den obds erhältlich!*

beit) und „Ordnung“ (Ordnungsbehörden, Polizei usw.) aufgrund ihres Selbstverständnisses getrennte Aufgaben wahrnehmen und über getrennte Werthaltungen innerhalb ihrer Aufträge verfügen. Laut dem aktuellen Regierungsprogramm soll gerade im Bereich AMS und Asyl verstärkt Informationen, Dokumente und Daten überprüft werden. Auch das ist ein Bereich, in dem die Soziale Arbeit oft zu Kontrollaufgaben herangezogen werden soll, was nicht ihre eigentliche Aufgabe ist, außer sie wird von den Betroffenen dazu autorisiert.

Kooperationen können gegebenenfalls dann eingegangen werden, wenn die Menschenrechte nicht verletzt werden und die Soziale Arbeit von den betroffenen Menschen das Mandat erhalten hat, für diese zu agieren. Jedenfalls lässt sich aufgrund der Ethischen Prinzipien der Profession und deren Verankerung in den Menschenrechten, keine Verpflichtung ableiten, dass Sozialarbeiter\*innen und Sozialpädagoge\*innen bei der Abschiebung oder bei der Einweisung in die Schubhaft

Hilfestellung oder Zuarbeiten leisten müssen und dürfen.

Dass Angehörige der Profession Soziale Arbeit im Rahmen von reinem auf Anordnung durchgeführten Diensthandeln daran beteiligt sein können, kann durchaus der Fall sein. Dieses Handeln findet jedoch außerhalb der Profession der Sozialen Arbeit statt, wie es in Anordnungen von Verwaltungen für deren Beschäftigte und Beamt\*innen im Rahmen des Dienstrechtes angeordnet werden kann. Hier ist jeweils der oder die Einzelne gefragt sich diesen Anordnungen zu widersetzen bzw. das eigene Handeln und die eigene Haltung an der Berufsethik zu messen.

Das gesamte Dokument ist über die Homepage des Berufsverbandes ([www.sozialarbeit.at](http://www.sozialarbeit.at) bzw. [www.obds.at](http://www.obds.at)) abrufbar!

#### Literatur:

Ferenci, Beatrix 2001: Materielle Grundlagen der Zuständigkeit für die Unterbringung von Unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlingen, Rechtsgutachten für Caritas Wien, Jänner 2001.

GdG - Gewerkschaft der Wiener Gemeindebediensteten (2015): Kinder sind Kinder - und für Alle die gleichen Rechte, OTS0067, 11. Sep. 2015, 10:39.

ifsw (2012): Statements of Ethical Principles, <http://ifsw.org/policies/statement-of-ethical-principles/>, Stand 01.12.2017.

obds (2004): Ethische Standards – Berufspflichten für SozialarbeiterInnen, [http://www.sozialarbeit.at/files/ethik-berufspflichten-obds\\_1.pdf](http://www.sozialarbeit.at/files/ethik-berufspflichten-obds_1.pdf), Stand 01.12.2017.

obds (2010): Standards in der Praxis der Sozialarbeit unter Beachtung der

Menschenrechte, [http://www.sozialarbeit.at/files/standards\\_and\\_human-rights4.pdf](http://www.sozialarbeit.at/files/standards_and_human-rights4.pdf), Stand 1.12.2017.

obds-ots (2010): Der OBDS fordert alle Jugendwohlfahrtsträger auf, Mitwirkung bei Abschiebungen von Familien mit Kindern zu verweigern, OTS0110, 8. Nov. 2010, 11:59

obds (2013): Resolution der Bundeskonferenz des obds-Österreichischer Berufsverband der SozialarbeiterInnen gegen die Kriminalisierung von Armut, Obdachlosen, Flüchtlingen, Schubhäftlingen: Tiefe Besorgnis zur Entwicklung der Menschenrechte in Österreich, [http://www.sozialarbeit.at/files/buko-resolution\\_2013.pdf](http://www.sozialarbeit.at/files/buko-resolution_2013.pdf), Wien am 27.10.2013.

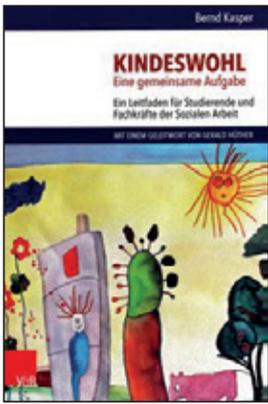
Pinterits, Monika/Schmid, Anton (2004): Stellungnahme der Kinder und Jugendanwaltschaft Wien betreffend unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge in Österreich, Wien am 24.6.2004.

#### DSA Maria Elisabeth Moritz

Psychologiestudium, obds Vorsitzende 2008-2014, Jugendhilfe Wien 1995-2010, Personalvertreterin, Internationale, Projektarbeit in Rumänien, Kroatien, Aserbaidschan, Vorstand im IFSW - Europe 2011-2014, Vertreterin für Wien im Vorstand des obds, in Pension

# Bücher

Zusammengestellt von DSA Gabriele Hardwiger-Bartz



Bernd Kasper  
**Kindeswohl**  
**Eine gemeinsame Aufgabe**  
**Ein Leitfaden für Studierende und**  
**Fachkräfte der Sozialen Arbeit**  
2017, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen, 211 Seiten, 25,80 Euro  
auch als eBook erhältlich

*Was brauchen Kinder für eine gesunde Entwicklung? Wann wird aus Kindeswohl eine Kindeswohlgefährdung? Wie erkenne ich diese als Fachkraft, und welche Hilfsmittel und Methoden stehen im Rahmen der Gefährdungseinschätzung zur Verfügung? Mit welchen Schwierigkeiten ist das Kindeswohl in familiengerichtlichen Verfahren konfrontiert? Warum ist Datenschutz wichtig? Anhand zahlreicher Fallbeispiele geht Bernd Kasper Fragen zum Kindeswohl auf den Grund und zeigt, wie es gelingen kann, angemessene Hilfeleistungen zu installieren und dabei mit der Herausforderung der Arbeit in Bezugssystemen umzugehen. Stets im Mittelpunkt: das Wohl des Kindes. Kinder in Pflegefamilien, Kinder zwischen Trauma und Trigger, Kinder psychisch kranker Eltern - alle haben ein Recht auf Schutz und Wohlergehen. Reflexionsfragen sowie bewährte Tipps und Tricks erleichtern die Übertragbarkeit in die eigene Praxis.*

*Der Dipl. Sozialpädagoge und systemische Berater Bernd Kasper ist seit über dreißig Jahren in betreuenden, leitenden und beratenden Positionen in der Jugendhilfe tätig. Er ist Fachberater für Pflegefamilien und ausgebildete Kinderschutzfachkraft... (aus dem Klappentext)*

Es ist beim Lesen deutlich zu merken, dass der Autor weiß wovon er schreibt. Und er macht das leicht verständlich,

übersichtlich, anschaulich und konkret. Der Fokus liegt auf dem Kind, auf seinen Bedürfnissen, seinem Bedarf, seinen Wünschen und Rechten. Es ist gelungen, die Komplexität und Vielschichtigkeit des Kinderschutzes übersichtlicher zu machen - sowie aufzuzeigen, wie die Möglichkeiten und Ressourcen des Hilfesystems konstruktiv zu nutzen sind, beziehungsweise auch notwendige Veränderungen angestoßen werden können.

Das Buch wird der Ankündigung im Untertitel voll und ganz gerecht: es ist ein brauchbarer Leitfaden für Studierende und Fachkräfte der Sozialen Arbeit. Worum es geht, ist unter anderem auch in den folgenden Zeilen enthalten: *Liebe Lehrer, lieber Schulsozialarbeiterin in, liebe Erzieherin, liebe Sozialarbeiterin in Jugendamt, lieber Polizist, liebe Therapeutin, lieber Jugendrichter (...) und liebe Eltern: Bitte setzt euch doch zusammen an einen Tisch und spricht miteinander über eure Verantwortung! Fragt euch gegenseitig nach eurem Tun und Denken, damit ihr euch gegenseitig versteht! Sprecht darüber, was ihr in eurem jeweiligen eigenen Arbeitsbereichen tun könnt, um euch um mein Wohlergehen zu kümmern! Und wenn ihr Antworten gefunden habt, dann geht doch einfach zusammen zu denen, die über Veränderungen entscheiden können (...).*

In den Ausführungen geht es anhand von Fallbeispielen unter anderem um Gesprächsvorbereitung, um Vereinbarungen, um Spannungsfelder verschiedener Vorstellungen und Interessen, um Loyalitätskonflikte. Es geht darum, wie Fachkräfte mit Widerständen umgehen können; was bei Vereinbarungen mit den Eltern hilfreich und vor allem für die Kinder sinnvoll ist, und vor allem geht es auch ausführlich darum, welche Hilfsmittel bei der Gefährdungseinschätzung hilfreich sind.

Kinderschutzfachkräfte sind in Österreich kein Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe (wie dies in Deutschland der Fall ist). Trotz der unterschiedlichen Gesetzeslage sind die wesentlichen Teile des Buches auch für die Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe in Österreich übertragbar. Es gibt hier zwar kein Kinderschutzgesetz, aber das Zusammenwirken verschiedenster Professionen zur Wahrung des Kindeswohls ist genauso notwendig.



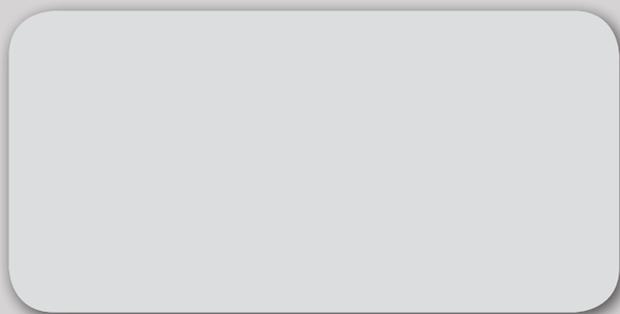
Roswitha Hölzl (Hrsg.)  
**Schöne neue Drogenwelt?**  
**Crystal Meth und NPS zwischen Möglichkeit und Realität in Sozialarbeit, Medizin und Therapie**  
Schriften zur Sozialen Arbeit, Band 37  
- FH Studiengänge SOZIALE ARBEIT LINZ  
2017, Pro Mente Edition Linz, 204 Seiten, 37,90 Euro

## HINWEISE

Aladin El Mafaalani  
**Migrationssensibilität**  
**Zum Umgang mit Globalität vor Ort**  
2017, Beltz Juventa, 140 Seiten,  
Euro 15,40

Stephan Krüger  
**Soziale Ungleichheit**  
**Private Vermögensbildung, sozialstaatliche Umverteilung und Klassenstruktur**  
2017, VSA Verlag, 656 Seiten,  
41,00 Euro

Claudia Stöckl, Karin Kicker-Fringshelli, Susanna Finker (Hrsg.)  
**Die Gesellschaft des langen Lebens**  
**Soziale und individuelle Herausforderungen**  
2016, Transcript Verlag,  
284 Seiten, 36,00 Euro



# BUNDESTAGUNG 12.-13. 11. 2018

STEIERMARK // SCHLOSS SEGGAU

**SOZIALE  
ARBEIT** **MACHT.  
MUT.**  
MENSCHENRECHTE LEBEN!

Frohe Weihnachten und ein  
erfolgreiches Neues Jahr 2018